



## **7. Stadtratsprotokoll / 7<sup>e</sup> procès-verbal du Conseil de ville**

**Sitzung vom Mittwoch, 27. Juni 2018, 18.00 Uhr**  
**Séance du mercredi 27 juin 2018 à 18h00**

**Ort: Stadtratssaal in der Burg**  
**Lieu: salle du Conseil de ville au Bourg**

---

### **Anwesend / Présents:**

Arnold Marc, Arnold Niels, Augsburg-Brom Dana, Beriger Michelle, Bohnenblust Peter, Bord Pascal, Briechle Dennis, Brunner Thomas, Cadetg Leonhard, Clauss Susanne, Diop Mamadou, Fischer Pascal, Francescutto Luca, Frank Lena, Freuler Fritz, Gonzalez Vidal Bassi Glenda, Grupp Christoph, Gugger Reto, Günther Muriel, Gurtner-Oesch Sandra, Hamdaoui Mohamed, Helbling Beatrice, Känzig Urs, Kaufmann Stefan, Koller Levin, Külling Urs, Leuenberger Bernhard, Loderer Benedikt, Molina Franziska, Moser Peter, Ogi Pierre, Paronitti Maurice, Pittet Natasha, Rebetez Maurice, Rindlisbacher Hugo, Rochat Julien, Roth Myriam, Scherrer Martin, Scheuss Urs, Schmid Judith, Schneider Sandra, Schneider Veronika, Schor Alfred, Sprenger Titus, Steinmann Alfred, Stocker Julien, Strobel Salome, Suter Daniel, Sutter Andreas, Tanner Anna, Tennenbaum Ruth, Torriani Latscha Isabelle, Vlaiculescu-Graf Christiane, Wächter Olivier, Wendling Cécile, Wiher Max, Zumstein Joël

### **Entschuldigt / Absence(s) excusée(s):**

Meyer Miro, Widmer Patrick, Wiederkehr Martin

### **Vertretung des Gemeinderates / Représentation du Conseil municipal:**

Stadtpräsident Fehr Erich

Gemeinderätinnen/Gemeinderäte Feurer Beat, Némitz Cédric, Schwickert Barbara, Steidle Silvia

### **Entschuldigt Gemeinderat / Absence(s) excusée(s) du Conseil municipal:**

-

### **Vorsitz / Présidence:**

Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin

### **Sekretariat / Secrétariat:**

Klemmer Regula, Ratssekretärin

<b>Behandelte Geschäfte / Affaires traitées</b>	<b>Seite/Page</b>
112. Genehmigung der Traktandenliste .....	287
113. Mitteilungen Stadtratsbüro .....	288
114. 20180131 Abschlussvertrag für ein bestehendes Baurecht mit der Wohnbaugenossenschaft WOBE am Mettlenweg 66 .....	288
115. 20100219 Reorganisation der städtischen Alters- und Pflegeheime / Vorgehen .....	293
116. 20180143 General-Dufour-Strasse (Neumarktstrasse – Reitschulstrasse) Bushaltestelle / Erneuerung Deckbelag / Verpflichtungskredit.....	305
117. Begründung der Dringlichkeit der Interpellation 20180221, Mohamend Hamdaoui, Fraktion PSR «Texas» oder «Ok Corral»? .....	309
118. Begründung der Dringlichkeit der Interpellation 20180222, Pascal Bord, PRR «Wie setzt sich die Stadt Biel nach dem Weggang von Moutier für die Interessen der Bielerinnen und Bieler ein?».....	309
119. Begründung der Dringlichkeit der Interpellation 20180223, Levin Koller und Muriel Günther, Fraktion SP/JUSO «Wie viele gemeinnützige Wohnungen hat Biel?».....	310
116. 20180143 General-Dufour-Strasse (Neumarktstrasse - Reitschulstrasse) Bushaltestelle Deckbelag / Verpflichtungskredit (Fortsetzung) .....	310
120. 20180144 Neumarktstrasse (Kanalgasse – General-Dufour-Strasse) Sanierung und Neukonzeption Strassenraum / Verpflichtungskredit .....	312
121. 20180078 Bewilligung von Nachkrediten zulasten der Jahresrechnung 2017 .....	316
122. Jahresrechnung 2017 .....	317
• Allgemeine Diskussion .....	318
• Präsidialdirektion .....	327
• Finanzdirektion .....	327
• Direktion Soziales und Sicherheit.....	328
• Direktion Bildung, Kultur und Sport.....	328
• Direktion Bau, Energie und Umwelt.....	328
• Sonderrechnungen .....	328

**Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin:** Ich begrüße Sie zur heutigen Stadtratssitzung. Auf den Tischen liegen folgende Unterlagen auf:

- Rückweisungsantrag der Fraktion FDP zum Geschäft 20100219 «Reorganisation der städtischen Alters- und Pflegeheime / Vorgehen»
- Rückweisungsantrag der Fraktion SP/JUSO zum Geschäft 20180143 «General-Dufour-Strasse (Neumarktstrasse – Reitschulstrasse) Bushaltestelle / Erneuerung Deckbelag / Verpflichtungskredit»
- Rückweisungsantrag der Fraktion GLP zum Geschäft 20180143 «General-Dufour-Strasse (Neumarktstrasse – Reitschulstrasse) Bushaltestelle / Erneuerung Deckbelag / Verpflichtungskredit»
- Rückweisungsantrag der Fraktion GLP zum Geschäft 20180144 «Neumarktstrasse (Kanalgasse – General-Dufour-Strasse) Sanierung und Neukonzept Strassenraum / Verpflichtungskredit»
- Bieler Jahrbuch 2017
- Jahresbericht 2017 des Conseil des affaires francophones du district bilingue de Bienne (CAF)
- Flyer 51. Internationales Schachfestival vom 21.07. - 01.08.2018
- Flyer für die Unterstützung der Stadtmusik Biel-Bienne

Ferner steht auf Ihren Tischen ein Becher, zu dem Herr Rebetez das Wort wünscht.

**Rebetez Maurice, PSR:** Souvenez-vous, le 18 janvier 2018 le Conseil de ville traitait un point important concernant le recours à la vaisselle réutilisable à Bienne. Il paraissait clair, que la vaisselle réutilisable est une priorité car le bilan écologique est meilleur que la vaisselle jetable. Ce sujet sensible est certainement discuté un peu partout lorsqu'il s'agit d'organiser une manifestation, de quelque nature que ce soit. Lorsqu'il a fallu préparer la fête de l'école du Tilleul et souligné symboliquement ses 60 ans d'existence, la discussion s'est aussi portée sur ce sujet important. Il a été décidé de passer des paroles aux actes. C'est donc avec un certain plaisir, voir une certaine fierté que je vous offre ce gobelet réutilisable, dont le logo a été créé par une élève de notre école. Par la même occasion, je vous invite également à passer, vous, des paroles aux actes et à reprendre dès demain, régulièrement à chaque séance du Conseil de ville, ce gobelet. Cet acte, aussi petit soit-il, devrait permettre de remplacer ces gobelets jetables et contribuer ainsi à limiter nos déchets. Montrons l'exemple et passons des paroles aux actes.

**Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin:** Je souhaite remercier Monsieur Rebetez, l'école des Tilleuls ainsi que les élèves.

## 112. Genehmigung der Traktandenliste

**Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin:** Da Herr Widmer heute abwesend ist, wird die Behandlung des überparteilichen Postulats 20170385 «Braucht es die Fachstelle Integration noch?» auf die Stadtratssitzung vom 16. August 2018 verschoben.

Die Traktandenliste wird mit dieser Änderung **genehmigt**.

### 113. Mitteilungen Stadtratsbüro

**Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin:** Die heutige Traktandenliste ist sehr lang. Sollten nicht wenigstens die Überträge abgearbeitet werden können, sieht das Stadtratsbüro (SRB) deshalb im August eine Doppelsitzung vor. Bitte merken Sie sich den Mittwoch, 15. August 2018 bereits vor. Morgen Abend wird das SRB definitiv entscheiden. Ich gehe aber davon aus, dass die Doppelsitzung nötig wird.

### 114. 20180131 Abschlussvertrag für ein bestehendes Baurecht mit der Wohnbaugenossenschaft WOBE am Mettlenweg 66

**Tennenbaum Ruth, Passerelle:** Zu diesem Geschäft ging in letzter Minute ein Rückweisungsantrag von Herrn Brunner ein. Dieser konnte nicht mehr übersetzt werden und liegt auch nicht auf den Tischen auf.

**Brunner Thomas, EVP:** Ich stelle einen **Rückweisungsantrag mit folgenden Auflagen:**

- Die Einleitung des Baurechtsvertrags soll wie folgt angepasst werden:
  - 1.) Die Frist für das Vorlegen der Statuten gemäss Randziffer 5 soll von 24 auf 12 Monate verkürzt werden.
  - 2.) Zusätzlich zu den in Randziffer 7 aufgeführten Dokumenten soll auch die jährliche Liegenschaftsabrechnung der vom Baurecht betroffenen Parzelle vorgelegt werden müssen.
- Während sage und schreibe 50 Jahren wurden keine Rückstellungen für Renovationen getätigt. Alle Beteiligten schauten diesem Treiben zu, aber niemand klopfte der WOBE auf die Finger und verlangte solche. Auch die Stadt nahm ihre diesbezügliche Verantwortung nicht wahr. So kam es fast zu einem Bankrott der WOBE. Der Vorstand wurde bedroht und bekam Angst. Die Jahresversammlung der WOBE im Oktober 2015 konnte nur unter strengen Sicherheitsauflagen durchgeführt werden. Die Teilnehmenden mussten sich ausweisen, um überhaupt der Versammlung im Farelhaus zugelassen zu werden. Die MieterInnen der Genossenschaft hatten Angst, ihre Wohnungen zu verlieren, wenn keine umgehende Nachzahlung von CHF 5'000 geleistet wird. So etwas darf nicht mehr passieren! Mein Rückweisungsantrag dient daher einzig dazu, der Stadt inskünftig Instrumente zur Verfügung zu stellen, um das Schlimmste zu verhindern. Das ist alles, was ich erreichen will, nicht mehr und nicht weniger. Ich hoffe, dass die Stadt Biel ihre Verantwortung künftighin wahrnimmt - allerdings nicht so, wie während der letzten 50 Jahre...!
- Zusammen mit dem Baurechtsvertrag ist dem Stadtrat eine Liegenschaftsstrategie vorzulegen. Gemäss Randziffer 6 des Baurechtsvertrags bildet die Liegenschaftsstrategie einen *"integralen Bestandteil dieses Baurechtsvertrages"*. Soll der Stadtrat über den Baurechtsvertrag abstimmen, müssen ihm alle diesbezüglichen Unterlagen unterbreitet werden, insbesondere auch die Liegenschaftsstrategie!

Noch ein Wort zur späten Einreichung des Rückweisungsantrags: Diesen habe ich dem Ratssekretariat heute um 15.40 Uhr per E-Mail geschickt. Ich bin sehr enttäuscht, dass

der Antrag in der verbleibenden Zeit bis zur Sitzung nicht übersetzt und auf den Pulten aufgelegt werden konnte! Danke für Ihre Aufmerksamkeit und die Unterstützung meines Antrages.

**Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin:** Herr Brunner, das Ratssekretariat kann unangekündigte Anträge nicht vorhersehen und dementsprechend nicht mehr reagieren, wenn diese erst am Sitzungstag um 15.40 Uhr eingereicht werden! Es tut mir leid, aber meines Erachtens geht Ihre Erwartung zu weit und Sie haben den Antrag einfach zu spät abgeschickt!

**Brunner Thomas, EVP:** Dann erwarte ich, dass eine Zeit bekannt gegeben wird, bis wann Einträge einzureichen sind!

**Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin:** Das werden wir im Stadtratsbüro besprechen und darauf zurückkommen. Da nun ein Rückweisungsantrag gestellt wurde, kann von jetzt an nur noch zu diesem gesprochen werden. Anschliessend wird darüber abgestimmt.

**Freuler Fritz, Grüne:** Die letzten 50 Jahre WOBE sind tatsächlich eine unrühmliche Geschichte. Die Wohnungen wurden 1960 erbaut. Die GenossenschaftlerInnen handelten von Anfang an eigenverantwortlich und achteten vor allem auf tiefe Mieten für sich selber. Die Zukunft war ihnen offenbar nicht so wichtig. Das Gleiche haben aber viele andere HauseigentümerInnen auch schon durchgemacht und sind Konkurs gegangen... Seit drei Jahren steht der WOBE nun eine neue Crew vor. Ein Sanierungsplan wurde erarbeitet und die Finanzierung ist gesichert. Mit den Bauarbeiten wurde bereits letzte Woche begonnen, die Sanierung läuft also bereits. Wie den Medien entnommen werden konnte, stehen im Moment CHF 2 Mio. liquide Mittel zur Verfügung, um Liegenschaften und Genossenschaft zu retten. Mit dem vorliegenden Rückweisungsantrag gehen Sie in die falsche Richtung, Herr Brunner! Damit riskieren Sie, dass das Projekt scheitert und neue Liquiditäts- und Finanzprobleme entstehen. Deshalb bitte ich den Stadtrat, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

**Steidle Silvia, directrice des finances:** Le contrat qui est présenté ce soir est un contrat-type. C'est pourquoi, le Conseil municipal vous recommande de ne pas faire une "Lex WOBE" et vous remercie de refuser la demande de renvoi. Monsieur Brunner, les coopératives sont, au même titre que les privés qui ont conclu un contrat d'un droit de superficie avec la ville, responsables de l'entretien et du renouvellement de leur lotissement. Avec la charte qui a été signée avec la Ville, les coopératives s'engagent, en plus, à recourir à des ressources renouvelables, conformément au plan directeur de l'énergie, mais aussi de planifier et développer leurs immeubles de manière supportable sur le plan social. Il ne faut pas oublier la rénovation des anciens bâtiments, en remettant les moyens financiers nécessaires, par exemple en créant des réserves. Pour la Ville, les conditions énumérées au point 7 du contrat de droit de superficie sont suffisantes pour assurer la rénovation et l'entretien des bâtiments. La Ville peut, selon ce même point, exercer le droit de retour en cas de non-respect de cette clause. La Ville s'est également assurée que la Coopérative de construction de logements d'utilité publique WOBE pourrait financer son projet. C'est pour cette raison, qu'il est proposé au Conseil de ville d'accorder ce droit de superficie. Dans le contrat, il est exigé que le projet soit réalisé conformément au permis de construire, qui a été accordé. Si la Coopérative WOBE venait à ne pas pouvoir remplir ses obligations, ce

que personne ici n'espère, une autre coopérative pourrait reprendre ce lotissement. Ce n'est pas une tâche de la Ville. Pour toutes ces raisons, le Conseil municipal vous recommande de ne pas renvoyer cette affaire. Le renvoi mettrait en difficulté la Coopérative WOBE, mais aussi les personnes qui s'engagent nouvellement comme la banque et l'Office fédéral du logement.

## Abstimmung

- über den Rückweisungsantrag von Herrn Brunner

### Der Antrag wird abgelehnt.

**Frank Lena, GPK:** Der Stadtrat hat vorliegend über den Abschluss eines Baurechtsvertrags mit der Wohnbaugenossenschaft WOBE für die Liegenschaften am Mettlenweg 66 zu befinden. Die Baurechtsdauer beträgt 60 Jahre mit einer Verlängerungsoption von zwei Mal 20 Jahren. Über letzteres stolperte die GPK, denn üblich sind 30 Jahre. Die Wohnbaugenossenschaft WOBE unterzieht die Liegenschaft jedoch einer Gesamtanierung, welche einem Neubau gleichkommt. Irritiert war die GPK auch darüber, dass die Grundsätze des Reglements über die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus (SGR 854.1; RFGW) bereits zur Anwendung kamen, obschon die Arbeitsgruppe gemeinnütziger Wohnungsbau (AGGW) dieses noch nicht verabschiedet hat. Allerdings enthält der Baurechtsvertrag eine Klausel, wonach dieser nachträglich an die ergänzenden Ausführungsbestimmungen der AGGW anzupassen ist. Zudem wird im Bericht dargelegt, dass den Arbeiten der AGGW nicht vorgegriffen wurde. Da es vorliegend eilt, ist die gewählte Handhabung verständlich. Ferner hat die GPK einen Fehler in der französischsprachigen Version des Berichts festgestellt. So steht in der Einleitung von Ziffer 4 in der französischen Version: "[...] *la maison-tour a été **rénovée** à la fin des années 50 [...]*" statt "[...] *la maison-tour a été **construite** à la fin des années 50 [...]*". Die GPK stimmte diesem Geschäft einstimmig zu.

**Freuler Fritz, Grüne:** Ich spreche als Vorstandsmitglied der Interessengemeinschaft der Wohnbaugenossenschaften und auch als Mitglied der AGGW. Die AGGW hat den vorliegenden Vertrag erst zu Gesicht bekommen, als er bereits dem Stadtrat verschickt war. Trotzdem hat sich die AGGW dazu ausgetauscht und festgestellt, dass sie sich an diversen Formulierungen des Baurechtsvertrages stört:

- Am meisten hat sich die AGGW daran gestört, dass der Vertrag als Bemessungsgrundlage für die Berechnung des Baurechtszinses den Verkehrs- also Marktwert nimmt, abzüglich 20%. Diese Reduktion um 20% ist nicht korrekt, wenn es um gemeinnützigen Wohnungsbau geht. Dieser Abschlag ginge allenfalls dann in Ordnung, wenn das Land nicht verkauft, sondern für eine gewisse Zeit zur Nutzung abgegeben würde. Vorliegend geht es aber gemäss Art. 7.6 des Vertrags um "*Wohnraum im öffentlichen Interesse*", also um gemeinnützigen Wohnungsbau. Überdies wird im Vertrag sowohl eine Kostenmiete als auch eine Mindestbelegung vorausgesetzt, auch sollen Zweitwohnungen nicht zulässig sein und höchstens 10% der Wohnungen an Nicht-GenossenschaftlerInnen vermietet werden können. All diese Bedingungen soll der gemeinnützige Wohnungsbau eingehen, während dem ein Privater sich niemals solche Vorgaben machen liesse. Deshalb ist die AGGW klar der Auffassung, dass ein Abzug von weiteren 20-30% auf dem Marktwert sich rechtfertigt.

- Ein weiterer Aspekt der so nicht stimmt, ist die Heimfallentschädigung. Diese entspricht gemäss Vertrag 80% des Verkehrswertes der Bauten. Eine neue, nationale Studie von Wüest+Partner empfiehlt nun aber eine Heimfallentschädigung von 90%. Die AGGW erachtet diesen Wert als richtig, weil die Baurechtnehmenden damit motiviert werden sollen, die Liegenschaften gut zu unterhalten - und nicht wie die WOBE genau diesen zu vernachlässigen...
- Schliesslich der Finanzierungsaspekt: Art. 7.3 des Vertrags regelt die Belastungsgrenze. Demnach dürfen 80% des Gebäudeanlagewerts als Grundpfand eingesetzt werden. Die Richtlinien des Bundesamts für Wohnungswesen wie auch der Verband für gemeinnützigen Wohnungsbau sehen demgegenüber 90% als Belehnungsgrenze vor, für neu gegründete Wohnbaugenossenschaften gar ein Wert von 95%.

Im administrativen Teil des Vertrages auf Seite 5 werden die Pfandrechte geregelt. Diese sind aber alle überholt und werden neu geregelt, auch wenn sie noch nicht im Grundbuch eingetragen sind. Die neuen Pfandrechte stellen eine Verbesserung für die Stadt Biel dar, weil sie nun ihre Forderung im ersten Rang eintragen kann und damit gegenüber den übrigen Gläubigern mit ihren Forderungen in der Höhe von rund CHF 12 Mio., welche zur Finanzierung notwendig sind, bevorzugt wird. Der Baurechtsvertrag kann dennoch so belassen werden, weil die AGGW ja noch Ausführungsbestimmungen zu Art. 8 RFGW ausarbeiten wird. Sowohl die WOBE als auch die Stadt Biel können mit dem vorliegenden Vertrag leben. Änderungsanträge stelle ich daher keine. Mir ist allerdings zu Ohren gekommen, dass die Fraktion FDP noch einen Änderungsantrag stellen wird. Dieser sieht einen Vorbehalt bezüglich der Änderung des Landwertes gestützt auf die Ausführungsbestimmungen zu Art. 8 RFGW vor. Einem solchen Antrag kann die Fraktion Grüne zustimmen.

**Bohnenblust Peter, Fraktion FDP:** Die Fraktion FDP reichte ihren Änderungsantrag tatsächlich etwas spät ein, (die Formulierung lag allerdings nicht in unseren Händen, aber das ist ein anderes Thema...) An und für sich ist es einfach: Der Baurechtsvertrag regelt Besonderheiten und soll abgeschlossen werden, obschon die AGGW die Ausführungsbestimmungen zum RFGW noch nicht verabschiedet hat. Die diesbezüglichen Arbeiten laufen noch. Der Baurechtsvertrag enthält unter Ziffer 8.7 den Vorbehalt, dass er mit einem Nachtrag an die ergänzenden Ausführungsbestimmungen angepasst werden kann. Die Fraktion FDP erachtet es als sinnvoll, bereits im Beschlussesentwurf darauf hinzuweisen, dass aufgrund dessen der Kapitalwert von CHF 1,5 Mio. allenfalls noch angepasst werden muss. Nur so kann sichergestellt werden, dass der definitive Landwert übernommen wird. **Deshalb beantragen wir, Ziffer 1 des Beschlussesentwurf wie folgt zu ergänzen: "[...] Eine Änderung des Landwertes gemäss der Ausführungsbestimmung betreffend Art. 8 RFGW bleibt vorbehalten."** Danke für Ihre Unterstützung.

**Pittet Natasha, au nom du Groupe PRR:** Le Groupe PRR a étudié cette affaire avec attention. Il s'agit ici d'un contrat de renouvellement d'un droit de superficie existant. Il a été expliqué auparavant pourquoi il s'agit d'une prolongation de 60 ans au lieu de 30 ans. La raison est tout à fait valable et respectable. De plus, la prolongation de 60 ans est nécessaire pour les banques et pour assurer le financement de cette rénovation, qui est indispensable. Le gain comptable réalisé par la Ville dans cette affaire est aussi intéressant et correspond à l'état de fait actuel. Notre groupe salue cette adaptation par le biais du nouveau contrat. Juridiquement, ce contrat est conclu avant que les directives d'exécution du Règlement sur l'encouragement de la construction de

logements d'utilités publique (RLog, RDCo 854.1) ne soient déterminées et mises en vigueur. Le contrat contient donc cette fameuse clause, qui permet son adaptation par la suite. Selon le droit, c'est donc une convention entre la Ville de Bienne et la Coopérative WOBE, de laisser fixer certaines conditions contractuelles par un tiers, à savoir le groupe de travail "Construction de logements d'utilité publique" (CLUP), qui est chargé d'élaborer les directives mentionnées. C'est inhabituel, mais en tout cas pas illégal. Enfin, nous souhaitons attirer votre attention sur le fait qu'il y a encore une fois, une erreur grossière de traduction à la page 4 du rapport du Conseil municipal. Dans la version allemande, il est écrit que l'architecte Max Schlup a construit (gebaut) la maison-tour dans les années 50 et dans la version française il l'a uniquement rénové! C'est assez étonnant étant donné qu'il s'agit bien de la date de construction. Le Groupe PRR tient à souligner qu'il est ennuyeux de devoir régulièrement consulter la version allemande pour pouvoir comprendre les affaires présentées au Conseil de ville. Il est souhaité plus de minutie dans la traduction des documents. Le Groupe PRR, sur le fond, invite le Conseil de ville à accepter la proposition du Conseil municipal.

**Steidle Silvia, directrice des finances:** Je vous remercie pour ces quelques remarques. Je peux en conclure, si j'ai bien compris, que ce contrat de renouvellement d'un droit de superficie n'est pas contesté et cela me réjouit. Depuis 2016, près de 50 contrats de droits de superficie avec les coopératives ont été renouvelés selon les dispositions transitoires fixées dans le Règlement sur l'encouragement de la construction de logements d'utilités publique (RLog, RDCo 854.1). Le présent contrat est un contrat de renouvellement comme la précisé Madame Frank. Il ne suit pas les mêmes dispositions transitoires, mais est établi en se basant sur l'art. 8 du RLog, qui fixe la base permettant de déterminer la rente de droit de superficie. Les précisions de cet article sont effectivement élaborées en ce moment au sein du Groupe CLUP (AGGW en allemand) et seront prochainement soumises au Conseil municipal. La base de calcul pour fixer la valeur vénale de terrain comparable y sera précisée en tenant compte des limites de coûts de revient admissibles définies par l'Office fédéral du logement (OFL). Cependant et afin de ne pas bloquer la Coopérative WOBE, en attendant les dispositions d'exécution de cet art. 8, le Conseil municipal propose au Conseil de ville d'accorder ce renouvellement de contrat de droit de superficie, tout en prévoyant cet article qui lui permet, le cas échéant, d'adopter des dispositions contractuelles dans le cadre d'un avenant au contrat. Monsieur Bohnenblust, votre demande de précision au projet d'arrêté est correcte et peut aussi, du point de vue du Conseil municipal, être soutenue.

### **Abstimmung**

- über den Änderungsantrag der Fraktion FDP, Ziffer 1 des Beschlussesentwurfs zu ergänzen mit: "[...] *Eine Änderung des Landwertes gemäss der Ausführungsbestimmung betreffend Art. 8 RFGW bleibt vorbehalten.*

**Der Antrag wird angenommen.**



## Schlussabstimmung

Der Stadtrat von Biel **beschliesst** nach Kenntnisnahme des Berichts des Gemeinderates vom 2. Mai 2018 betreffend «Anschlussvertrag für ein bestehendes Baurecht mit der Wohnbaugenossenschaft WOBE am Mettlenweg 66, Biel», gestützt auf Art. 39 Abs. 1 Bst. c der Stadtordnung vom 9. Juni 1996:

1. Die Einwohnergemeinde Biel gibt das Grundstück Biel-Grundbuchblatt Nr. 4306 mit einem Halt von 1'934m<sup>2</sup> an die Wohnbaugenossenschaft WOBE im Baurecht ab. Die Dauer des Baurechtes beträgt 60 Jahre bis zum 31. Dezember 2078. Mit dem Ablauf der Baurechtsdauer kann das Baurecht vorbehältlich einer neuen Zielvereinbarung um zweimal 20 Jahre erneuert werden. Landwert wird auf CHF 781.80 pro m<sup>2</sup> festgesetzt, was einem Kapitalwert von CHF 1'512'000.- entspricht. Eine Änderung des Landwertes gemäss der Ausführungsbestimmung betreffend Art. 8 RFGW bleibt vorbehalten.
2. Der anfängliche Zinssatz wird auf 2.05% festgesetzt, was einen kapitalisierten Baurechtszins von CHF 30'996.- pro Jahr ergibt.
3. Der Buchgewinn von CHF 769'900.00 für die Baurechtsabgabe von Biel-Grundbuchblatt Nr. 4306 ist dem Konto 29300.2200 Buchgewinne aus Liegenschaften des Finanzvermögens gutzuschreiben.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. Er wird ermächtigt, diese Kompetenz an die zuständige Direktion zu delegieren.

### 115. 20100219 Reorganisation der städtischen Alters- und Pflegeheime / Vorgehen

**Cadetg Leonhard, Fraktion FDP:** Die Fraktion FDP stellt einen **Rückweisungsantrag** zum vorliegenden Geschäft mit der **Auflage, einen Bericht vorzulegen, der die Bieler Lösung mit anderen Institutionen im Kanton Bern vergleicht** (und nicht im Kanton Zürich!), **konkrete Lösungsansätze aufzeigt** (und nicht nur einen Terminplan!) **und den Beschluss des Stadtrates vom 21. September 2017 auf Juni 2019 erfüllt.** Der vorliegende Bericht entspricht nicht unseren Erwartungen. Er zeigt keine neuen Erkenntnisse auf, die nicht bereits anlässlich des runden Tisches vom 6. Februar 2018 bekannt gewesen waren. Vermutlich weiss Herr Gemeinderat Némitz nicht, wie er den Auftrag des Stadtrates umsetzen soll. Der Stadtrat verlangte eine neue Struktur mit optimierter Organisation der Alters- und Pflegeheime als Teil der Stadtverwaltung, die Bildung einer stadtinternen Anstalt mit eigener Rechnung, eigenem Personalstatut, eigenem strategischem Organ und weiteren trickreichen organisatorischen Vorkehren, die gewährleisten sollen, dass die kantonalen Vorgaben erfüllt werden. Dass der Gemeinderat das Geschäft verschleppt, ist verständlich, denn die Herausforderungen sind riesig. Daran könnte man fast verzweifeln.

Zu den Eckwerten: Das Hauptproblem liegt für einmal nicht bei der Finanzierung, denn diese ist geregelt. Vielmehr liegt die Herausforderung bei der Ausgestaltung der

betrieblichen Strukturen. Wie kann gewährleistet werden, dass die Führungsorgane rechtzeitig über die richtigen Informationen verfügen? Haben sie adäquate Entscheidungskompetenzen? Heute werden beispielsweise keine Halbjahresabschlüsse erstellt. Fehlen diese, befindet sich die Heimleitung in einem kostspieligen Blindflug. Sie sind deshalb zwingend notwendig. Das vorgesehene Managementsystem ist gut. Einer der beiden Co-Leiter der Abteilung Betagtenheime ist Teilhaber der inOri GmbH, welche das System auch gleich implementiert. Im Bericht wird aber immer wieder der Vergleich mit Heimen im Kanton Zürich gemacht. Dort sind die Bedingungen aber andere als im Kanton Bern. So werden im Kanton Bern für die Pflegestufe I keine Kantonsbeiträge mehr gewährt und für die Pflegestufe II nur noch teilweise. Im Kanton Zürich ist das anders. Dadurch ändert auch die Beurteilung. Den Medien entnimmt man, dass in den Bieler Heimen viele Menschen in diesen Pflegestufen betreut werden. Ich frage mich, was der Gemeinderat damit darlegen will. Zudem ist der Heimbetrieb im Kanton Zürich eine Gemeindeaufgabe, im Kanton Bern nicht. Deshalb muss die Strategie der Bieler Heime zwingend auf die Vorgaben im Kanton Bern ausgerichtet sein. Dazu fordert die Fraktion FDP Antworten.

Biel ist fast die einzige Gemeinde im Kanton Bern, die noch selber Heime führt. Fast - denn bei der Übernahme der stadtbernischen Heime durch die Domicil Bern AG wollte diese das Alters- und Pflegeheim Kühlewil der Stadt Bern nicht. Verwaltungsratspräsidentin der Domicil Bern AG ist übrigens Therese Frösch, die nicht gerade im Ruf steht, eine bürgerliche Politikerin zu sein...

Ein Wort zur Kundenstruktur: Die Tarifobergrenze entspricht bei praktisch allen Heimen der Obergrenze der Ergänzungsleistungen (EL). Es spielt also keine Rolle, wieviele EL-BezügerInnen in einem Heim wohnen. Es stellt sich daher die Frage, weshalb dieser Aspekt im vorliegenden Bericht dermassen hoch gewichtet wird. Soll damit der Anschein erweckt werden, die Stadt engagiere sich im sozialen Bereich besonders stark? Diesfalls wäre das Argument falsch und zählte nicht. Die erreichte Versorgungssicherheit ist nicht aussergewöhnlich, denn in 95% aller Heime kommen EL-BezügerInnen problemlos unter. Niemand wird in ein Heim ziehen wollen, das seine Tarife zu hoch ansetzt. Die kantonalen Vorgaben sind sinnvoll. Es braucht ein strategisches Organ, das sich langfristig und intensiv um die Betriebe kümmert. Aber werden diesem Gremium auch Kompetenzen zugestanden? In der heute vom Gemeinderat skizzierten Lösung ist das nicht der Fall. Das vorgesehene strategische Organ kommt somit einem Club von Schöngestern gleich. Dessen Mitglieder können für ihre Empfehlungen nicht zur Rechenschaft gezogen werden und diese auch nicht selber umsetzen. Kosten wird dieser "Club" aber trotzdem verursachen.

Zur Rechnungslegung: der Kanton Bern verlangt für Heime das Rechnungsmodell Curaviva, dessen Kontenplan mit dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) nicht kompatibel ist. Demnach müssen die Bieler Heime eine eigene Buchhaltung führen, die anschliessend im HRM2 konsolidiert werden muss. Die kantonale Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) verlangt beispielsweise einen Nachweis für die richtige Verbuchung von Investitionen. Diese erscheinen in der städtischen Jahresrechnung vermutlich als Umbuchungen. Das bedeutet Arbeit für nichts. Der Kanton Zürich kennt andere Rechnungslegungsvorschriften, weshalb er auch hier nicht zum Vergleich herangezogen werden kann. Es soll also eine neue Buchhaltung eingeführt werden, die in die städtische Buchhaltung übertragen werden muss. Dafür werden wiederum neue Module im SAP benötigt. Zudem geht damit für

die Heime unabdingbares Führungswissen verloren. Zu guter Letzt scheint uns die neue Finanzbuchhaltung der Alters- und Pflegeheime nicht mit der heutigen Stadtordnung verträglich zu sein, was rechtliche Folgen haben könnte. Die Erkenntnis, dass Buchführung und Personaladministration der Abteilung städtische Betagtenheime übertragen werden sollen, ist unter der Voraussetzung richtig, dass die Heime bei der Stadt verbleiben. Aber auch dafür braucht es neue rechtliche Grundlagen, beispielsweise eine Anpassung des Personalreglementes und weiterer Erlasse. Auch das kostet. Die im Bericht angeführten Handlungsfelder sind richtig identifiziert, aber nirgends werden Lösungen aufgezeigt. Das birgt riesige Gefahren für die Umsetzung und könnte zu einer Verschleppung der Neuorganisation der Alters- und Pflegeheime führen, was unter Umständen Konsequenzen haben könnte. Deshalb steht der Stadtrat heute in der Pflicht.

Ich möchte nun genauer auf Ziffer 4.3.2 des vorliegenden Berichts eingehen, in welcher der Zustand der Infrastruktur der Alters- und Pflegeheime beschrieben wird. Dieser wird im Bericht falsch wiedergegeben oder lässt Falschinterpretationen zu. Am 3. Dezember 2017 hat das Bieler Stimmvolk einer Teilsanierung des Alters- und Pflegeheims Redernweg zugestimmt. Diese beinhaltet die Erneuerung der Fassade, der Fenster und der Betonflächen. Mit einer zeitgemässen Infrastruktur hat das noch nichts zu tun. Bis die Etagenduschen und -toiletten sowie die Küche saniert sind, werden viele weitere Millionen investiert werden müssen. Zudem wurde dem Stadtrat anlässlich einer Informationsveranstaltung gesagt, dass für die Sanierung des Alters- und Pflegeheims Ried CHF 13 Mio. zur Verfügung stünden. Vermutlich wären gar CHF 40 Mio. nötig... Herr Gemeinderat Némitz liess durchblicken, er wisse noch nicht, wie diese Teilsanierung aussehe, sie berge viele Schwierigkeiten. Auf Frage der Fraktion FDP, weshalb dem Stadtrat noch keine entsprechende Vorlage unterbreitet worden ist, wurde gesagt, das Projekt sei kompliziert. Vielleicht ist es gar nicht realisierbar...? Im Moment verfügt das Alters- und Pflegeheim Ried nur über eine Betriebsbewilligung mit Auflagen, deren Ausgestaltung im Kanton Bern wohl einzigartig ist... Das Heim steht demnach unter besonderer Beobachtung durch den Kanton. Das könnte auch schlimm ausgehen.

Die Stadt steht also vor zahlreichen Problemen. Ich möchte jedenfalls nicht in der Haut von Gemeinderat Némitz stecken. Offensichtlich hat er keine Ahnung, wie er die aufgezeigten Probleme lösen soll und offensichtlich kennt er kein vergleichbares Projekt, das unter vergleichbaren Bedingungen erfolgreich funktioniert. Ansonsten würde ein solches im vorliegenden Bericht sicherlich erwähnt. Deshalb dürfte der Gemeinderat das Geschäft auch verschleppen. Hinzu kommt, dass der Gemeinderat auch das Personal verheizt, was doch insbesondere Herrn Némitz im Grunde gar nicht liegt. Die Co-Abteilungsleitung Betagtenheime wird über kurz oder lang einer Zerreissprobe ausgesetzt. Ob sie standhält, wird sich zeigen. Die Fraktion FDP befürchtet, dass sie aufgeben wird, wenn die im Bericht aufgeworfenen Fragen nicht bald beantwortet werden. Diese stellten sich bereits am 6. Februar 2018 und sind aufgrund der widersprüchlichen Rahmenvorgaben des Kantons für die Gemeinden einerseits und die Heime andererseits kaum lösbar. Aber vielleicht liegt meine Fraktion ja falsch. Vielleicht finden sich innert nützlicher Frist Antworten auf die gestellten Fragen, die eigentlich im vorliegenden Bericht hätten beantwortet werden müssen. Deshalb stellt die Fraktion FDP nun den erwähnten Rückweisungsantrag mit der Auflage, dem Stadtrat einen Bericht vorzulegen, der Lösungsansätze anführt, den Vergleich mit anderen Institutionen im Kanton Bern enthält und letztlich auch den

Beschluss des Stadtrates vom 21. September 2017 umgesetzt, auch wenn meine Fraktion keine grosse Freude an diesem hatte. Ich bitte, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

**Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin:** Damit diskutieren wir nur noch über den Rückweisungsantrag.

**Brunner Thomas, Fraktion EVP/BDP:** Die Fraktion EVP/BDP unterstützt den Rückweisungsantrag. Ich möchte zwei Punkte ergänzen:

1. Auf Seite 9 des Berichts wird darauf verwiesen, dass die Aufgabenzuweisung und die Führungsverantwortung stark dezentral organisiert ist. Ich weiss nicht, ob und welche Stadtratsmitglieder bereits in einer Matrixorganisation gearbeitet und schlechte Erfahrungen damit gemacht haben. Normalerweise reden alle mit und niemand will die Verantwortung tragen. So werden die Mitarbeitenden regelmässig verheizt. Es tut mir leid für die beiden neuen Co-Leiter der Abteilung Betagtenheime, die an und für sich gute Referenzen mitbringen.
2. Der Vollständigkeit halber möchte ich noch eine traurige Anekdote einbringen: Unsere Familie hat einen gut ausgebildeten Therapiehund, der ältere Menschen liebt. Wenn dieser Hund von weitem einen Rollator sieht, nähert er sich ihm voller Freude und macht seine Arbeit. Eines Tages ging meine Frau ins Alters- und Pflegeheim Ried, das ja wegen der eingeschränkten Betriebsbewilligung bereits erwähnt wurde. Auch wenn es über keine Demenzabteilung verfügt, leben dort trotzdem demente Menschen. Als meine Frau das Alters- und Pflegeheim Ried besuchte, sassen die BewohnerInnen auf den Stühlen im Gang. Sie wurden nicht aktiviert und waren den ganzen Nachmittag nur dort "parkiert". Zum ersten Mal wollte unser Hund ein Altersheim verlassen und knurrte! Das hat er vorher noch nie gemacht. Soviel zum Eckwert "würdige Pflege" auf Seite 1 des vorliegenden Berichts...

**Wachter Olivier, au nom du Groupe UDC/Les Confédérés:** Le Groupe UDC/Les Confédérés va soutenir la proposition du Conseil municipal mais pas la proposition de renvoi du Groupe FDP. Nous aimerions ajouter quelques points en tenant compte que les valeurs clés, telles que les soins et un encadrement digne, donc de meilleure qualité, sont recherchées par cette réorganisation. Notre groupe souhaite donc demander au Conseil municipal si cette réorganisation a pour but principal de proposer un standing compétitif à ce que l'on peut trouver en matière de soins dans le privé, en sachant qu'il y a une influence au niveau des coûts? Nous avons également une remarque concernant l'organigramme mis en place. Ce dernier devrait permettre une meilleure gestion des coûts. Pour ce faire, il est important qu'un système de gestion soit mis en place de manière efficace et que tous les éléments soient réfléchis. La mise en place analytique est un autre élément important, qui demande un énorme travail en amont. Les délais de réalisation sont très courts et le Groupe UDC/Les Confédérés souhaite mettre en garde le Conseil municipal sur ce point. C'est pour ces raisons que nous ne suivrons pas la proposition de renvoi demandée par le Groupe FDP.

**Günther Muriel, Fraktion SP/JUSO:** Die Fraktion SP/JUSO unterstützt den Rückweisungsantrag nicht, denn er verzögert das Projekt unnötig. Alles, was die Fraktion FDP und andere stört, kann am runden Tisch besprochen werden. Es stimmt, dass der Bericht sehr offen formuliert ist. Das liegt aber daran, dass das Projekt sich noch in einem frühen Stadium befindet, in dem noch Änderungswünsche angebracht

werden können. Dazu dient auch der runde Tisch. Ich fordere die kritischen Stimmen auf, sich am runden Tisch einzubringen, damit der Gemeinderat prüfen kann, welche Aspekte er noch in das Projekt aufnehmen kann. Die Fraktionen FDP und SVP/Die Eidgenossen werden mit dem vorliegenden Geschäft vermutlich nie einverstanden sein. Eine Trotzreaktion wie den vorliegenden Rückweisungsantrag hätte ich aber eher von Herrn Cadetgs SchülerInnen erwartet als von ihm selbst... Ich bitte Sie daher, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

**Freuler Fritz, Fraktion Grüne:** Ich verstehe grundsätzlich nicht, weshalb ein Bericht, der dem Stadtrat zur Kenntnisnahme unterbreitet wird, zurückgewiesen werden sollte. Nachdem ich nun die Argumentation zum vorliegenden Rückweisungsantrag gehört habe, verstehe ich das noch viel weniger. Viele Argumente betreffen die Ausführung der Umstrukturierung und reichen bis auf die operative Ebene, so beispielsweise die Frage der Pflegestufen. Die aufgeworfenen Fragen müssen im nun angestossenen Prozess beantwortet werden. Dafür reicht ein Papier nicht, denn dafür muss ganz viel Know-How abgeholt und ganz viele Partner konsultiert und an einen Tisch gebracht werden. Ich verstehe die Grundfrustration der Bürgerlichen, die die Heime ausgliedern wollten. Der heutige Rückweisungsantrag zeigt, dass sie offenbar über die Organisation der Heime diskutieren wollen. Das geht in Ordnung und wäre auch weiterhin möglich. Aber der Stadtrat muss über den vorliegenden Bericht abstimmen. Der Gemeinderat gibt darin einige Termine vor. Bis Dezember 2019 soll das Projekt abgeschlossen sein. Bis Februar 2019 können dann weitere runde Tische organisiert werden, anlässlich welchen der Stadtrat die Entwicklung des Projektes begleiten kann. Die Fraktion Grüne wird den Rückweisungsantrag selbstverständlich ablehnen.

**Gurtner-Oesch Sandra, Fraktion GLP:** Die Fraktion GLP ist vom vorliegenden Bericht nicht befriedigt. Er erscheint ihr als ungenügend. Wir stimmen in vielen Punkten mit der Fraktion FDP überein. Wer den Bericht liest, erhält den Eindruck, der Gemeinderat wolle auf den 21. September 2017 zurückkommen und nochmals über die Rechtsform diskutieren. Das will die Fraktion GLP nicht. Dabei geht es nicht um Trotz, Frau Günther. Es ist vielmehr so, dass der Stadtrat dem Gemeinderat vorgegeben hat, bis zum 30. Juni 2018 Bericht mit einem entsprechenden Beschlussesentwurf über die neue Organisation zu unterbreiten. Diese Vorgabe erfüllt der vorliegende Bericht nicht. Er wirft eher Fragen auf als dass er Lösungsansätze aufzeigt. Fragen, wie sie der Rückweisungsantrag aufwirft, müssen gestellt werden, wenn man sich Gedanken über die künftige Rechtsform der Heime macht. Ich stelle fest, dass der Organisationsgrundsatz "Struktur folgt Strategie" vorliegend nicht beachtet wurde. Vielmehr wurde vorgängig eine Organisationsform festgelegt und dann die Frage gestellt, wie es weitergehen soll. Insofern folgt die Fraktion GLP mehrheitlich der Fraktion FDP.

**Suter Daniel, PRR:** J'ai eu l'occasion de participer à la table ronde du 6 février 2018 organisée par la Direction de la formation, de la culture et du sport (FCS), lors de laquelle j'ai été informé sur l'état des travaux exécutés notamment par l'entreprise Ecoplan, si je ne me trompe pas. Il est vrai que le rapport présenté ce soir n'amène aucune information supplémentaire. En tenant compte de la décision politique de ne pas externaliser les homes, la direction prise par Ecoplan et indiquée dans ce rapport est globalement intéressante. En effet, comme cela a été souligné, l'organisation d'un groupe de homes pose un certain nombre de problèmes au sein de l'Administration municipale. Le Conseil municipal, respectivement la FCS, n'a clairement pas respecté le délai imparti. Cela pourrait être compréhensible mais il faut surtout se rendre compte

que c'est la réalité du travail sur cette affaire qui est en décalage avec la décision qui avait été prise par le Conseil de ville. En conclusion, on peut dire que la demande de renvoi proposée par le Groupe FDP constitue en fait une prolongation de délai accordée au Conseil municipal jusqu'à fin juin 2019, afin d'amener un projet plus complet. C'est pour cette raison que le Groupe PRR est prêt à soutenir cette proposition de renvoi.

**Gonzalez Glenda, PSR:** Sans grande surprise, je vous demande exactement le contraire de ce que vient de demander mon collègue Monsieur Suter. Je suis un peu gênée de constater le manque de reconnaissance du travail fourni par la FCS depuis le mois de septembre 2017. Vous devez vous rendre compte du temps nécessaire pour fournir une étude de situation, faire un travail et rédiger un rapport convenable. Les délais étaient extrêmement courts vu l'interdisciplinarité incroyable au niveau des différentes structures en place et la réorganisation demandée. Le travail exigé de la FCS est relativement considérable. Des personnes se sont attelées à ce travail depuis plus de six mois. Elles ont pris en compte le mandat qui était donné par le Conseil de ville au mois de septembre 2017. Or, maintenant le Conseil de ville n'est pas satisfait car le rapport du Conseil municipal n'est pas celui qu'il attendait. Personne n'a mentionné la qualité du travail et cela me gêne extrêmement par rapport au personnel qui s'est engagé pour cette cause. Par ailleurs, la comparaison avec la Ville de Zürich n'est certainement pas très pertinente, mais toutefois est-il pertinent de comparer les villes au sein du Canton de Berne? Au niveau de la structure de la population il a été constaté, grâce à ce rapport, que la Ville de Bienne n'a pas la même population que les autres villes. La population dans les homes n'est pas identique et il y a des différences dont il faut tenir compte. D'autant plus que, effectivement, la fiscalité n'est pas la même dans une ville comme Zürich ni dans une ville comme Berne que dans une ville comme Bienne. Alors, quelle est la pertinence d'une telle comparaison? Je vous remercie de votre attention et vous recommande de rejeter la demande de renvoi.

**Némitz Cédric, directeur de la formation, de la culture et du sport:** Le Conseil municipal a pris connaissance de la demande de renvoi du Groupe FDP avec une certaine compréhension. En effet, le Groupe FDP et les autres groupes qui soutiennent cette proposition de renvoi manifestent une impatience. Ils signalent que la Ville de Bienne a besoin d'avoir le plus rapidement possible cette réorganisation, qui se concrétise avec des solutions trouvées. Le Conseil municipal comprend aussi que les délais fixés n'ont pas été tenus car ils étaient très trop ambitieux. Le Conseil municipal souhaiterait donc tirer les conclusions de cette expérience. Un délai a été fixé par le Conseil de ville, mais le Conseil municipal n'a pas pu livrer ce qui était attendu ou imaginé. Je dois vous rappeler, que lorsque le Conseil de ville reçoit un rapport fin juin 2018, que ce dernier a été terminé par la direction concernée en avril 2018, qui le transmet au Conseil municipal pour ensuite être traité par le Conseil municipal. Ensuite, il est transmis au Service de traduction afin d'être présenté au Parlement. Il faut connaître ce processus lorsqu'on un délai est fixé. Afin que vous ne soyez pas trompé une nouvelle fois, il faut que vous preniez conscience que cette demande de renvoi va permettre à la FCS de travailler sur ce rapport jusqu'en avril 2019, pour qu'il soit présenté au Conseil de ville en juin 2019.

Le rapport que le Conseil de ville a reçu est honnête et transparent. Il édicte un certain nombre de chantiers et dessine un certain nombre de perspectives. De plus, il montre dans le détail les délais assez précis, qui sont planifiés pour chaque chantier. Certains délais se terminent déjà à la fin de l'année 2018 et d'autres se prolongent en 2019. Le

chemin est tracé et les tâches sont claires et précises lorsqu'on parle de "Funktionsdiagramm" le Conseil municipal, respectivement la direction FCS, sait de quoi il parle et il va le réaliser. Lorsque Le Conseil municipal parle de l'organigramme et que le Conseil de ville lui dit qu'il pose un problème, cela n'est pas contesté et une correction va être faite dans ce document. Pour obtenir ces résultats, la FCS a besoin de pouvoir travailler calmement et pour ce faire, je souhaiterais que la FCS ne doivent pas rédiger des rapports tous les six mois pour une ou l'autre instance. En même temps, il y a beaucoup de questions qui se posent. J'ai téléphoné avec Monsieur Cadetg cet après-midi, car il souhaiterait qu'une réponse soit donnée à ses questions. Est-ce que la rédaction d'un rapport pour la séance du Conseil de ville de juin 2019 est la meilleure manière d'y répondre? Je vous invite à réfléchir à cette question. Le Conseil municipal propose que le Conseil municipal et le Conseil de ville puissent organiser régulièrement des rencontres d'information sur l'évolution du projet. Des tables rondes pourraient être imaginées tous les quatre à six mois, selon le souhait du Conseil de ville. Il est aussi possible, que la Commission de gestion puisse inviter et convoquer le Conseil municipal aussi régulièrement qu'elle le souhaite, afin de connaître l'avancement du projet et en discuter et aussi répondre aux éventuelles questions. Je comprends, que le Conseil de ville veuille suivre cette évolution de près et le Conseil municipal est prêt à répondre à ces besoins, sans qu'il soit forcément nécessaire de fixer un nouveau délai pour un nouveau rapport, pour l'année prochaine. Une dernière remarque, le Conseil municipal vous demande de renoncer à ce renvoi et vous propose ses pistes alternatives. Je vous avise que nous allons, même si vous acceptez ce renvoi, vous proposer tout de même des tables rondes, afin de répondre à vos questions. Je ne souhaite pas entrer dans le détail des questions problématiques, ni donner des réponses sur les situations canines au home du Ried. Pour information, je suis aussi propriétaire d'un chien. Toutes les situations qui posent problème dans les homes m'interpellent fortement et je vous invite à me les signaler afin que nous puissions les corriger.

### **Abstimmung**

- über den Antrag der Fraktion FDP, das Geschäft zurückzuweisen mit der Auflage, dem Stadtrat einen Bericht vorzulegen, der die Bieler Lösung mit anderen Institutionen im Kanton Bern vergleicht, konkrete Lösungsansätze aufzeigt und den Beschluss des Stadtrates vom 21. September 2017 erfüllt.

### **Der Antrag wird abgelehnt.**

**Pittet Natasha, au nom de la Commission de gestion:** Je vous rappelle, que le 21 septembre 2017 le Conseil de ville avait rejeté le transfert des homes en société anonyme et chargé le Conseil municipal d'élaborer précisément une nouvelle structure au sein de l'Administration. Le 15 mars 2018, le Conseil de ville a également adopté un postulat urgent de la Commission de gestion demandant un rapport sur la stratégie future des homes. Le présent rapport répond partiellement à ces deux demandes. Le Conseil municipal présente aujourd'hui au Conseil de ville, pour prise de connaissance, un rapport qui peut uniquement être qualifié d'intermédiaire. En effet, après une analyse des quatre domaines à examiner: la stratégie, l'organisation, le personnel et les infrastructures et investissements, ce rapport ne fait qu'énumérer des questions auxquels il faut répondre en suivant le calendrier présenté dans le rapport intermédiaire, qui nous occupe aujourd'hui. Ceci implique, comme l'a rappelé Monsieur

Némitz, les groupes parlementaires et la Commission de gestion (CDG) par exemple. La CDG demande expressément au Conseil municipal de confirmer qu'un rapport final soit soumis au plus vite. En effet, le rapport demandé par le Conseil de ville pour le 30 juin 2018 était censé être le rapport final et cette discussion a lieu car le Conseil de ville n'a, à ce jour, pas de rapport final. Le Conseil municipal est donc en retard sur le calendrier fixé par le Conseil de ville, même si cela est compréhensible au vu de la masse de travail à effectuer. Étant donné qu'il s'agit d'un rapport intermédiaire, la CDG estime qu'il ne faut pas discuter, aujourd'hui, sur les questions ou les choix politiques que soulèvent ce dossier. C'est une fois le rapport final livré, que le Conseil de ville pourra le faire. Enfin, la CDG rappelle que le Conseil municipal ne demande d'ailleurs pas de radier du rôle le postulat de la CDG, car ce ne serait pas possible étant donné qu'une stratégie finale n'est pas présentée. Nous remercions le Conseil municipal d'avoir accepté que ce postulat ne soit pas radié du rôle et la CDG attend une réponse avec le rapport final. La CDG prend donc connaissance de ce rapport, sans l'accepter ni le refuser.

**Günther Muriel, Fraktion SP/JUSO:** Für die Fraktion SP/JUSO war schon immer klar, dass die städtischen Alters- und Pflegeheime nicht ausgelagert werden sollen. Ebenso war uns aber bewusst, dass organisatorische Verbesserungen notwendig sind. Den Bericht über den aktuellen Stand der Reorganisation haben wir deshalb mit grossem Interesse zur Kenntnis genommen und sind darüber nicht ganz so enttäuscht wie andere. Der Bericht zeigt nämlich auf, dass sich etwas tut. Vieles ist geplant, muss aber noch umgesetzt werden. Die Arbeitsbedingungen in den städtischen Heimen werden offenbar als vergleichsweise gut beurteilt, was in Anbetracht des Pflegefachpersonalmangels von grosser Bedeutung ist. Aus diesen Überlegungen ergibt sich denn auch unsere erste Frage: Im Bericht wird eine Anpassung des Personalreglements respektive der -verordnung erwähnt. Um welche Anpassungen geht es und weshalb braucht es sie, wenn die derzeitigen Arbeitsbedingungen doch gut zu sein scheinen? Hoffentlich geht es nicht um eine Abschwächung des Kündigungsschutzes, wie im Februar am runden Tisch angetönt, denn da versteht die Fraktion SP/JUSO keinen Spass! Rechtfertigungen für die Aufweichung des Arbeitnehmerschutzes gibt es nicht. Auch Missbrauchsfälle taugen nicht als Begründung für eine Anpassung des Personalrechts, denn dagegen kann schon heute sofort vorgegangen werden.

Im Bericht wird ferner erwähnt, dass es sinnvoll sein könnte, ein verwaltungsratsähnliches Gremium für die strategischen Entscheide einzusetzen. Auch wenn andere Fraktionen diese Idee sehr gut finden, erachtet sie die Fraktion SP/JUSO als eher heikel. Ein Hauptargument im Stadtrat gegen die Auslagerung der Heime war letztes Jahr, dass der Stadtrat die demokratische Kontrolle über die für die Gesellschaft so wichtigen Alters- und Pflegeheime nicht abgeben will. Ob die Idee eines verwaltungsratsähnlichen, strategischen Organs Sinn macht, muss sich noch zeigen. So lässt der Bericht beispielsweise offen, wer diesem Organ angehören soll und welche Kompetenzen es hätte. Ich finde es nicht schlimm, dass diese Fragen offen gelassen werden. Der Fraktion SP/JUSO ist es aber sehr wichtig, dass in einem solchen Organ auch die Arbeitnehmendeninteressen vertreten sind und ihm nicht nur Personen mit Branchenerfahrung und Führungskompetenz angehören.

Als Letztes möchte ich auf die finanziellen Kompetenzen in Bezug auf die Investitionstätigkeit der Heime eingehen. Die zuständige Direktion kann Investitionen



bis zu CHF 300'000 bewilligen, der Gemeinderat bis CHF 1,2 Mio., der Stadtrat bis CHF 5 Mio. Was darüber liegt, geht vors Volk. Da die in die Heime investierten Mittel aber nicht durch die Steuerzahlenden finanziert werden, sondern durch die Heimbewohnenden selbst, wird im Bericht vorgeschlagen, den Kompetenzbereich der Heime zu erweitern. Auch wenn diese Überlegung aus unserer Sicht bis zu einem gewissen Grad Sinn ergibt, stellt dieses Vorhaben einen Demokratieabbau dar. Zwar würden dadurch die Abläufe beschleunigt, aber seit wann sind schnelle Abläufe das Hauptziel der Demokratie? Wollen wir der Technokratie von Anfang an einen Riegel schieben, müssen wir diesen Preis bis zu einem gewissen Grad bezahlen. Andererseits macht die Überlegung Sinn, dass die Bevölkerung nicht zwingend über deren Mitteleinsatz entscheiden können soll, wenn sie die Mittel nicht selber beisteuert. Deshalb macht die Fraktion SP/JUSO einen anderen Vorschlag: Die Abläufe könnten auch mittels demokratischer Strukturen innerhalb der Heime vereinfacht werden. So wäre es denkbar, dass die Mitarbeitenden und/oder nach Möglichkeit auch die Bewohnenden über Investitionen abstimmen könnten. Damit könnten die Beiträge zahlenden Betroffenen selber bestimmen, wie ihr Geld investiert wird. Die demokratischen Strukturen würden nicht tangiert, sondern nur durch andere ersetzt. Sicherlich würden sich die Mitarbeitenden stärker mit ihrem Arbeitgeber identifizieren und sie könnten ihre Interessen einbringen. Eine Prüfung dieser Idee durch den Gemeinderat würden wir sehr begrüßen.

**Gurtner-Oesch Sandra, Fraktion GLP:** Die Voten von Herrn Cadetg und Frau Günther zeigen auf, weshalb das vorliegende Geschäft nicht weiter gediehen ist. Auch ich möchte nicht in der Haut von Gemeinderat Némitz stecken. Ich erinnere aber daran, dass bereits heute einige für die Stadt sehr wichtige und zentrale Dienste ausgelagert wurden, so zum Beispiel die Verkehrsbetriebe oder der Energie Service Biel. Diese funktionieren, weil Fachpersonen ihren Fokus auf den jeweiligen Geschäftsbereich ausrichten. Im Verwaltungsrat sitzen jeweils gewählte Gemeinderatsmitglieder, womit auch die Öffentlichkeit trotzdem einen gewissen Einfluss hat. Die Verwaltungsratsmitglieder müssen übrigens auch den Kopf hinhalten bei allfälligen Problemen. Es stimmt also nicht, dass es keine Beispiele für gelungene Auslagerungen gibt. Was Alters- und Pflegeheime angeht, ist es aber eine grosse Kunst, alle Bedürfnisse befriedigen zu können. Dafür wünsche ich dem Gemeinderat viel Glück.

**Freuler Fritz, Fraktion Grüne:** Ich möchte nicht in der Haut von Gemeinderat Némitz stecken, bin aber der Meinung, er habe eine sehr edle Aufgabe. Ich danke dem Gemeinderat und der Verwaltung, die den geforderten Bericht dem Stadtrat acht Monate nach dessen Auftragserteilung vorlegt. In der Zwischenzeit fand ein runder Tisch statt, an welchem die Karten aufgedeckt wurden. Die Neuorganisation der Alters- und Pflegeheime ist nicht nur für den Gemeinderat, sondern auch für den Stadtrat eine Grossaufgabe. In den nächsten Jahrzehnten muss die Stadt weiterhin eine würdige Pflege und Betreuung von älteren Menschen gewährleisten. Das ist alles andere als einfach. Herr Cadetg sprach von einer "*Herkulesaufgabe*". Ich möchte in fünf Stichworten aufzeigen, weshalb "*Herkulesaufgabe*" zutrifft:

1. Die demografische Entwicklung geht in eine Richtung, in welcher unsere Gesellschaft zunehmend mit Mehrfachbehinderungen und Demenzkrankheiten im Alter konfrontiert sein wird.
2. Kommende Generationen haben höhere Ansprüche an die Heime als die heutigen Betagten und deren Angehörige.
3. Bereits heute fehlen qualifizierte Pflegefachkräfte oder ÄrztInnen.

4. Im Widerspruch dazu steht die Finanzpolitik von Bund, Kanton und vielleicht bald auch wieder Gemeinden, welche die finanziellen Mittel trotz wachsender Aufgaben knapp halten.
5. Das Angebot wächst aufgrund von Zusammenschlüssen und auch die gewinnorientierten Heime wachsen. Dadurch riskiert die öffentliche Hand, in Zukunft nur noch für die Minderbemittelten sorgen zu müssen, währenddem private Alters- und Pflegeheime die zahlungskräftige Ober- und Mittelschicht abschöpfen.

Aus diesen Gründen sollte die Stadt ihrer Bevölkerung nicht gewinnorientierte, zweckgebundene Strukturen für eine würdige Pflege im Alter anbieten. Der vorliegende Bericht gibt Einblick und analysiert die Situation in Biel. Er zeigt sowohl die Infrastruktur als auch die Finanzlage und den Investitionsbedarf auf. Der Stadtrat hat jedoch entschieden, dass er für die Strategie zuständig bleiben will. Zu jedem der aufgeführten Themen werden im Bericht Handlungsfelder und Zielsetzungen angeführt und dafür Termine festgelegt. Klar kann kritisiert werden, der Bericht falle zu wenig differenziert aus und enthalte nur wenig Konkretes. Grundlegende Fragen wären zum Beispiel, wie die heutigen Alterswohnungen in 20 Jahren genutzt werden oder wie durchlässig das System zwischen ambulantem und stationärem Bereich sein soll. Wie sollen diese Schnittstellen ausgestaltet und verbessert werden? Es ist klar, dass dem Stadtrat die vom Gemeinderat gesetzten Fristen immer zu lang erscheinen. Trotzdem nimmt die Fraktion Grüne den Bericht, der inhaltlich in die richtige Richtung geht, zur Kenntnis. Eine Strategieentwicklung ist ein Prozess, für den ein Zeitrahmen von zwei Jahren durchaus adäquat ist, wenn die erarbeitete Strategie für die nächsten zwei Generationen Bestand haben soll.

**Waechter Olivier, au nom du Groupe UDC/Les Confédérés:** En complément de ce que j'ai dit précédemment, je souligne que le Groupe UDC/Les Confédérés trouve important que ces établissements dégagent un maximum de revenus pour couvrir au mieux les charges, en utilisant tous les instruments financiers existants, tout en respectant les pensionnaires, qui sont des clients. Ceci a pour but, la gestion de ces établissements comme une entreprise, qui respecte ses employé(e)s et ses pensionnaires.

**Gonzalez Glenda, au nom du Groupe PSR:** Le Groupe PSR a pris connaissance avec intérêt de ce rapport et remercie le Conseil municipal ainsi que les artisans dudit rapport. En considérant le temps à disposition pour le rendre, le Groupe PSR estime que le défi était de taille. Il est toujours possible de voir le verre à moitié plein ou à moitié vide. Dans le cas précis, le Groupe PSR estime qu'il se dégage de ce rapport une vision claire avec des propositions qui pourraient et mériteraient d'être davantage concrètes et qui demandent certes, à être affinées. Les questions sont posées avec des pistes de réponses et cela respecte totalement les quatre axes, qui avaient été défini. Le rapport nous donne également des éléments de lecture importants pour comprendre le choix des options prises et aussi l'évolution que souhaite donner le Département de la FCS à la réorganisation des homes. Chacun et chacune d'entre nous a des sensibilités particulières, que ce soit en matière de gestion du personnel, financière, rentabilité ou autres. Chacun et chacune de nous réagit fortement à ce sujet et les enjeux sont immenses, ceci me réjouit car cela signifie aussi l'intérêt que nous portons à notre population et aux infrastructures, dont nous pourrions un jour probablement bénéficier également. Ce qui est important aux yeux du Groupe PSR, est que ce rapport prenne en compte la structure de la population locale. Il est important que Bienne prenne considération de cela et que l'on ait des réponses adaptées à la structure de notre population. Les collaborations envisagées entre les diverses

structures et les partenariats potentiels sont également à développer et notre Groupe est, là aussi, en attente d'avoir des réponses très claires. L'autorité centrale à redéfinir est également un enjeu notamment en ce qui concerne la répartition des compétences et des fonctions par rapport au personnel. Une offre complète et complémentaire en matière de soins du 3<sup>ème</sup> âge est finalement ce que tout le monde attend, avec une possibilité d'autofinancement à terme. Il est évident que le rapport aurait pu contenir davantage de mesures et de précisions, que notre Groupe souhaite d'ailleurs avoir au cours des différentes rencontres, qui seront agencées dans les mois à venir par la Direction de la FCS. Nous considérons que l'enjeu de ce rapport est de définir si le Conseil municipal et la FCS ont bien respectés la demande du Conseil de ville, à savoir de concevoir une nouvelle structure au sein de l'Administration municipale et d'en améliorer l'organisation. L'enjeu politique ayant été clarifié en septembre 2017, lors du rejet du transfert des établissements médicaux sociaux pour personnes âgées de la Ville de Bienne en société anonyme, il convient d'en prendre acte et de donner la possibilité de travailler à la direction et de nous faire des propositions très concrètes dans les mois à venir.

**Kaufmann Stefan, FDP:** Eigentlich wollte ich mich nicht zu Wort melden. Die gefallenen Voten haben mich aber geschmerzt. Die im Bericht aufgezeigten Problemstellungen sind an und für sich richtig. Das grosse Problem wird sein, die erlangten Erkenntnisse in der Praxis umzusetzen. Vielleicht kennen sie den Unterschied zwischen Marx und Murks? Das eine ist Theorie, das andere Praxis. Sie können es auch mit Einstein halten, der sagte: *"In der Theorie sind Theorie und Praxis gleich"*. Ich bin erstaunt, wie die Linke auf den Bericht reagiert. Sie hat den heutigen Termin für die Vorlage des Berichts gesetzt und gesagt, was sie will. Nun erhält sie nicht was sie wollte und ist trotzdem hoch erfreut. Das erstaunt mich, ist aber wohl eine andere Geschichte. Herr Freuler, die Alterspolitik des Kantons muss in Biel nicht neu erfunden werden, denn es gibt sie bereits. Nicht nur Bieler Heime bieten würdige Pflege im Alter an! Eine solche Behauptung finde ich arrogant. Im Kanton Bern gibt es 310 Institutionen, die dieses Ziel mit den vorhandenen Mitteln ebenfalls verfolgen. Von diesen 310 Institutionen sind 305 privatrechtlich oder in einer anderen Struktur organisiert. Lösen Sie sich vom Ideal, nur die öffentliche Hand könne würdige Pflege anbieten! Nach den heutigen Voten wird mir angst und bang, sollte der Stadtrat ein strategisches Kontrollorgan sein wollen. Diesfalls müssten seine Mitglieder wohl noch ein paar Kurse über das Funktionieren eines Altersheims besuchen. Frau Günther, selbstverständlich können sie eine Wohngruppe eines Altersheims fragen, welche Investitionen sie als nötig erachten. Als im Worbenbad gebaut wurde, war das Pflegepersonal mit drei Pflegedienstleitungen eingebunden. Es gab aber auch drei Meinungen, wie das Heim aussehen sollte... Selbstverständlich kann das Pflegepersonal in die Entscheidungsfindung eingebunden werden, diesfalls wird aber wohl selbst in 20 Jahren noch kein neues Heim im Ried gebaut. Das Problem ist, dass die GEF Druck ausübt und die städtischen Heime marode sind. Die Alters- und Pflegeheime Ried und Redernweg sind absolut nicht mehr zeitgemäss. Dort ist würdige Pflege kaum mehr möglich. Von der Planung bis zur Umsetzung gehen drei oder vier Jahre ins Land. Die Stadt hat also nicht mehr viel Zeit. Trotzdem will die Linke nicht vorwärts machen und abwarten, ob ihr noch bessere Lösungen einfallen. So wird dieses Projekt grandios scheitern, und zwar, weil die Verantwortlichen schlicht und einfach keine Ahnung haben, wie es umgesetzt werden soll. Wenn die Heime innerhalb der Stadtverwaltung verbleiben sollen, kommt es innert kurzer Zeit zu grossen Problemen. Zur Frage des Kündigungsschutzes habe ich bereits am runden Tisch

gesagt, dass ich meine Angehörigen niemals in ein Heim geben würde, in welchem einem Mitarbeitenden, der bekifft zur Arbeit kommt und deshalb die Medikamente verwechselt, nicht gekündigt werden kann...

**Némitz Cédric, directeur de la formation, de la culture et du sport:** Je vous remercie pour la prise de connaissance de ce rapport. Je dois quand même constater qu'il y a un certain consensus au sein de ce Conseil de ville sur le diagnostic, sur les chantiers, sur la perspective, sur les challenges et aussi probablement sur un certain nombre de solutions. De ce fait, je me réjouis que nous puissions avancer afin de trouver une solution durable pour la gestion des homes de la Ville de Bienne. Le Conseil municipal a pris note de la demande de la Commission de gestion à propos d'un rapport final et il faudra que nous réfléchissions à cette éventualité une fois que le travail sera fait. Il faut évidemment que le Conseil de ville puisse être informé correctement sur cette réorganisation. Je ne vais pas répondre à toutes les questions qui ont été soulevées par le court débat qui vient d'avoir lieu, mais j'aimerais souligner un élément sur les compétences. Les personnes au sein du département gérant les homes sont tout à fait qualifiées et ont les compétences nécessaires dans ce domaine pour effectuer ce travail. J'ai un peu de peine à entendre cette rengaine qui consiste à rappeler que s'il ne s'agissait pas de l'Administration et des fonctionnaires, le travail serait effectué avec davantage de compétence. La Direction de la formation de la culture et du sport est doté de personnes qui sont parmi les mieux qualifiés pour une telle réorganisation. Elles sont aussi compétentes qu'à Worben ou ailleurs. Je pense que le Parlement et le Conseil municipal devraient exprimer cette confiance à l'égard des collaborateurs et collaboratrices. Je vous dis cela afin de vous rassurer, car tout ne dépend pas de Monsieur Némitz. Le bien ou le mal, la vérité ou l'erreur ne dépendent pas, Monsieur Cadetg, de Monsieur Némitz. Des personnes travaillent et aident le Conseil municipal à construire l'ensemble de cette réorganisation. À la fin, il faudra juger sur les résultats afin de savoir si la réalité correspond aux idéaux ou pas.

Encore deux mots à propos des questions posées par le Groupe UDC/Les Confédérés sur la concurrence et sur la question des moyens financiers. L'ambition du Conseil municipal est, effectivement, de correspondre à la concurrence. La qualité des homes municipaux doit être aussi bonne sinon meilleure que la plupart des homes privés. Le Conseil municipal veut travailler à être meilleurs. Sur la question financière, Monsieur Kaufmann a raison, les règles sont données et les homes municipaux vont devoir évoluer en respectant ces règles-là. Le pari est, que l'on puisse dans les règles données et avec les règles financières actuelles, avoir des homes qui respectent le "management" mais aussi la qualité et la dignité des services à l'égard des pensionnaires.

**Cadetg Leonhard, Fraktion FDP:** Ich möchte präzisieren: Ich sagte nicht, diejenigen, die den vorliegenden Bericht ausgearbeitet haben, seien nicht ausreichend qualifiziert. Aber es gibt auch eine politische Verantwortung. Die Stadtratsmitglieder, die die Alters- und Pflegeheime in der Stadtverwaltung belassen wollen sowie Gemeinderat Némitz tragen sie. Sie müssen das Projekt so ausgestalten, dass es von den Mitarbeitenden gestemmt werden kann. Wenn die politische Führung daher etwas verlangt, das unter Umständen in eine Sackgasse führt, trägt sie auch dafür die Verantwortung. Ich wäre sehr froh, wenn im Stadtrat persönliche Unterstellungen unterlassen würden und wenn sich alle auf die politische Verantwortung fokussieren würden.

**Némitz Cédric, directeur de la formation, de la culture et du sport:** On ne va pas passer la nuit à débattre sur ce sujet-là! Je n'ai aucun problème à assumer ma responsabilité politique et elle sera sanctionnée ou non au moment des élections. J'assume complètement la politique que le Conseil municipal mène, car je ne suis pas seul à la conduire et à la fin nos électeurs et électrices pourront en juger.

### **Abstimmung**

Der Stadtrat von Biel, gestützt auf seinen Beschluss vom 21. September 2017 und nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 16. Mai 2018 betreffend «Reorganisation der städtischen Alters- und Pflegeheime / Vorgehen», beschliesst:

Er nimmt den genannten Bericht und das darin dargestellte weiter Vorgehen zur Reorganisation der städtischen Alters- und Pflegeheime **zur Kenntnis**.

### **116. 20180143 General-Dufour-Strasse (Neumarktstrasse – Reitschulstrasse) Bushaltestelle / Erneuerung Deckbelag / Verpflichtungskredit**

**Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin:** Ich schlage vor, dass wir nun noch die aufliegenden Rückweisungsanträge zum Geschäft 20180143 diskutieren und anschliessend in die Pause gehen.

**Stocker Julien, Fraktion GLP:** Ich bin gerne gut vorbereitet, wenn ich ans Rednerpult trete und manchmal bin ich auch etwas nervös. Trotzdem stehe ich heute bloss mit einem kleinen Notizzettel vor Ihnen. Die Fraktion GLP hat einen ganz einfachen Grund für ihren Rückweisungsantrag. Die Dufourstrasse ist im «Veloguide Biel und Umgebung» eine offizielle Veloverbindung. Soll der Langsamverkehr gefördert werden, wie es das Reglement zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs (SGR 761.8) vorgibt, müssen entsprechende Massnahmen umgesetzt werden. Dazu gehört auch, den Velos mehr Platz einzuräumen. Platz hätte es auf der Dufourstrasse genügend, dieser wird im vorliegenden Projekt aber vor allem dem motorisierten Individualverkehr (MIV) vorbehalten. **Die Fraktion GLP beantragt deshalb, das Geschäft mit folgenden Auflagen zurückzuweisen:**

1. In der neuen Planung ist ein Radstreifen vorzusehen.
2. Die Sanierung und Neukonzeption der General-Dufour-Strasse (Neumarktstrasse – Reitschulstrasse), der Neumarktstrasse (Kanalgasse – General-Dufour-Strasse) und des Neumarktplatzes sind in einem Gesamtprojekt zusammenzuführen.

Damit könnte dank Drittgeldern von Kanton und Bund ein kosteneffizientes und gesamtheitliches Projekt erarbeitet werden. Die vorliegend geplanten Sanierungsarbeiten kommen ohne Neugestaltung Neumarktplatz fast gleich teuer zu stehen wie das vormalige Projekt Neumarktplatz, welches das Stimmvolk vor zwei Jahren abgelehnt hat. **Wir beantragen ausserdem, über den Rückweisungsantrag Punkt für Punkt abzustimmen.**

**Arnold Marc, Fraktion SP/JUSO:** Auch der Fraktion SP/JUSO ist der Veloverkehr wichtig. Aus ihrer Sicht wird er im vorliegenden Projekt zu wenig berücksichtigt. Sie beantragt deshalb, **das Geschäft mit folgenden Auflagen zurückzuweisen:**

Der Gemeinderat soll bei der Planung des Geschäfts den Veloverkehr stärker berücksichtigen. Insbesondere soll das Geschäft so überarbeitet werden, dass

- die Sicherheit auf der Kreuzung Neumarktstrasse - General-Dufour-Strasse für den Veloverkehr erhöht wird.
  - auf der General-Dufour-Strasse ein Fahrradweg in beide Richtungen realisiert wird.
- Der Gemeinderat überarbeitet das Geschäft entsprechend diesen Vorgaben und wird beauftragt, es möglichst rasch wieder dem Stadtrat vorzulegen.

Bestätigt der Gemeinderat dem Stadtrat heute, dass er das vorliegende Projekt im Sinne unseres Rückweisungsantrags überarbeitet, ziehen wir ihn zurück. Ansonsten bitten wir um Unterstützung.

**Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin:** Wie beim vorhergehenden Geschäft diskutieren wir nun nur über die Rückweisungsanträge.

**Schwickert Barbara, Direktorin Bau, Energie und Umwelt:** Das Projekt «Dufourstrasse» bringt Vorteile für Verkehrsteilnehmende, auch für den Veloverkehr. Heute ist die Situation auf dem Neumarktplatz sehr unübersichtlich und die Markierungen sind kaum mehr sichtbar. Mit dem vorliegenden Projekt soll vor allem die Spurführung verbessert werden. Zudem bringen Fussgängerinseln Verbesserungen für den Fussverkehr. Da der Gemeinderat schon früh erfuhr, dass der Fraktion SP/JUSO, wie wohl der gesamten Linken, (zu der ich heute auch die GLP zähle), der Veloverkehr sehr wichtig ist, konnte er das Projekt vor der Stadtratssitzung nochmals überprüfen. Dabei kam der Gemeinderat zum Schluss, dass auf der Dufourstrasse in Richtung Stadt unmittelbar vor der Kreuzung Neumarktstrasse ein Velostreifen Sinn macht. Zwar kann der Gemeinderat heute kein überarbeitetes Projekt vorlegen. Er konnte sich aber dazu absprechen. Wie sich gezeigt hat, kann die Baudirektion eine entsprechende Projektänderung in eigener Kompetenz und ohne neues Baugesuch vornehmen. Diese Projektanpassung ist sehr einfach durchführbar und das Geschäft muss deshalb nicht zurückgewiesen werden.

Herr Stocker hat den «Veloguide Biel und Umgebung» angesprochen. Es stimmt, dass die Dufourstrasse eine wichtige Veloverbindung darstellt. Aus Platzgründen kann aber kein beidseitiger Velostreifen vorgesehen werden, ohne dafür die Bäume zu fällen. Aus Sicht des Gemeinderats führt die Ost-West-Hauptveloroute dem Oberen Quai entlang. Dort gibt es auch Anschlüsse in Richtung Stämpflstrasse, Schüssinsel und so weiter. Diese Hauptroute wird Schritt für Schritt besser ausgebaut und sicherer gestaltet. Die Fraktion GLP fordert überdies eine Zusammenführung der verschiedenen Strassenprojekte mit der Neugestaltung des Neumarktplatzes und führt dafür auch Kostengründe an. Es stimmt, dass Strassensanierungen teuer sind. Ich erinnere aber daran, dass die Sanierung der Dufourstrasse nicht Bestandteil des ursprünglichen Projektes zur Neugestaltung des Neumarktplatzes war. Die Kosten für diese beiden Projekte können deshalb nicht eins zu eins verglichen werden. Im Gegensatz dazu war die Neumarktstrasse Teil des Projekts zur Neugestaltung des Neumarktplatzes. Es stimmt, dass der Stadt mit der Ablehnung des Projektes "Neugestaltung Neumarktplatz" durch das Stimmvolk Drittmittel entgingen. Mit dem vorliegenden Projekt zur Sanierung der Dufourstrasse wird jedoch kein Präjudiz für die künftige Ausgestaltung des Neumarktplatzes geschaffen. Beide Projekte können losgelöst voneinander betrachtet werden. In diesem Sinn bitte ich den Stadtrat, die beiden Rückweisungsanträge abzulehnen.

**Arnold Marc, Fraktion SP/JUSO:** Im Einklang mit meiner Fraktion und gestützt auf die vorherigen Aussagen der Gemeinderätin **ziehe ich den Rückweisungsantrag der Fraktion SP/JUSO zurück.**

**Briechle Dennis, GLP:** Ich möchte noch auf die Aspekte "Velo" und "Kosten" zu sprechen kommen. Von den gemeinderätlichen Ausführungen zur Veloroute bin ich enttäuscht. Deshalb überrascht mich, dass die Fraktion SP/JUSO ihren Rückweisungsantrag zurückgezogen hat. Die von Frau Schwickert vorgeschlagene Lösung finde ich halbherzig, soll doch nur ein einseitiger Velostreifen vorgesehen werden. Das finde ich ziemlich beschämend und ist für mich ein weiterer Beweis dafür, dass die erarbeiteten Konzepte, Massnahmenpläne und Veloguides überhaupt keine Wirkung entfalten. Was bringt eine Karte mit eingetragenen Veloverbindungen, wenn diese vor Ort gar nicht existieren? Damit kann ich mich nicht abfinden. Wenn Projekte wie das vorliegende umgesetzt werden, können der Veloguide und andere Massnahmen gleich beerdigt werden. Es stimmt, dass die Dufourstrasse nicht Bestandteil des Projektes zur Neugestaltung des Neumarktplatzes war. Mit CHF 1,7 Mio. sind die beiden heute vorgelegten Projekte zur Dufour- und zur Neumarktstrasse teuer. Führen wir uns aber den geringen Kostenunterschied zwischen den beiden heute zu diskutierenden Projekten und dem ehemaligen Projekt für die Neugestaltung des Neumarktplatzes vor Augen (letzteres beinhaltete eine sanierte Neumarktstrasse und einen neu gestalteten Walkeplatz), geht das Kostenverhältnis für mich nicht auf. Ich bin nicht bereit, für zwei reine Strassenprojekte fast gleichviel Geld auszugeben wie für die erwähnte Neugestaltung des Neumarktplatzes!

**Fischer Pascal, Fraktion SVP/Die Eidgenossen:** Ich schliesse mich - mit einer Abweichung - dem Votum von Herrn Briechle an. Aus Sicht der Fraktion SVP/Die Eidgenossen gibt es in der Stadt bereits genügend Velostreifen. Zum Teil gibt es vor lauter Velostreifen fast kein Durchkommen mehr für Autofahrende. Die Fraktion SVP/Die Eidgenossen unterstützt den Rückweisungsantrag der Fraktion GLP, sofern deren erste Forderung (betreffend Veloverkehr) gestrichen wird. Damit sprechen wir uns nicht gegen Velofahrende aus, aber laut Baudirektorin wird die Kreuzung Neumarktstrasse - Dufourstrasse sowieso früher oder später zu einer Tempo-30-Zone. Schon heute verkehren dort nicht viele Autos. Die vorliegende Planung bietet ausreichend Platz für Autos, Velos und FussgängerInnen. Hingegen würde die Fraktion SVP/Die Eidgenossen anstelle einer Kreuzung einen befahrbaren Kreisell vorziehen.

**Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin:** Herr Fischer, handelt es sich bei Ihrem Votum um einen weiteren Rückweisungsantrag?

**Fischer Pascal, Fraktion SVP/Die Eidgenossen:** Nein, aber um eine Abänderung des Antrags der Fraktion GLP.

**Stocker Julien, Fraktion GLP:** Die Fraktion GLP stimmt dem Vorschlag der Fraktion SVP/Die Eidgenossen zu und **passt ihre Forderung wie folgt an: "*Die Sanierung und Neukonzeption der General-Dufour-Strasse (Neumarktstrasse - Reitschulstrasse), der Neumarktstrasse (Kanalgasse - General-Dufour-Strasse) und des Neumarktplatzes sind in ein Gesamtkonzept mit überfahrbarem Kreisell zusammenzuführen.*"** An ihrer ersten Forderung betreffend Radstreifen hingegen hält sie fest. Aus diesem Grund ergibt sich die Forderung, Punkt für Punkt über den Rückweisungsantrag abzustimmen.

**Schwickert Barbara, Direktorin Bau, Energie und Umwelt:** Es wird immer wilder... ich bitte den Stadtrat, dem Rückweisungsantrag der Fraktion GLP nicht zu folgen. Ein Kreisel ist im vorliegenden Projekt aus Platzgründen nicht möglich! Wenn dieser Rückweisungsantrag angenommen wird, ist das Projekt vom Tisch. Es wurde im Vorfeld geprüft, ob ein Kreisel oder eine Lichtsignalanlage Sinn macht. Beide Varianten sind sowohl aus Platzgründen, aber auch aus wirtschaftlicher Sicht, weder realisierbar noch sinnvoll. Ich weiss schon, dass die Fraktion GLP um Mehrheiten kämpft. Trotzdem bitte ich Sie, nun nicht wahllos neue Ideen in den Rückweisungsantrag einzubauen. Das Projekt muss Hand und Fuss haben. Der Gemeinderat ist der Meinung, das sei vorliegend und mit der angesprochenen Verbesserung für die Velofahrenden der Fall.

**Fischer Pascal, Fraktion SVP/Die Eidgenossen:** Frau Schwickert, ich glaube Ihren Ausführungen. Allerdings kann ich nicht glauben, dass bei der Kreuzung Neumarktstrasse - Dufourstrasse kein befahrbarer Kreisel Platz finden soll. Im Bözingenfeld hat es viele solcher Kreisel. Ein Kreisel bringt auch mehr Sicherheit, gerade für die Velofahrenden. Heute wird die Kreuzung Neumarktstrasse - Dufourstrasse aus allen Richtungen befahren und es herrscht immer ein Gedränge. In einem Kreisel ist die Vortrittsregelung klar geregelt. Velofahrende fahren in der Mitte, so passiert ihnen nichts.

**Bohnenblust Peter, FDP:** Die Kreuzung Dufourstrasse - Neumarktstrasse ist ein Kreuz... Seit ich politisiere, (also relativ lange), wird darüber diskutiert. Ich finde es unseriös, wenn nun einfach gesagt wird, ein Kreisel sei die beste Lösung. Ich gebe der Baudirektorin vollkommen recht, dass so nicht vorgegangen werden kann. Dass nun nachträglich noch ein Velostreifen eingeplant wird, mag ja noch angehen. Offenbar hat es dafür genügend Platz und ich hoffe, dass die Velofahrenden damit nicht mehr auf das Trottoir ausweichen müssen. Der angepasste Rückweisungsantrag der Fraktion GLP mit der Forderung nach einem Kreisel ist jedoch nicht seriös und ich kann ihn nicht unterstützen.

**Francescutto Luca, UDC:** Je pense, que toute personne qui arrive dans cette intersection a un souci. Ceux et celles qui savent plus ou moins conduire évitent de devoir emprunter ce carrefour et les apprentis conducteurs ont clairement peur de cette intersection. Que va-t-on faire pour résoudre ce problème? Ce n'est pas possible de rénover ce carrefour sans construire un giratoire. Il s'agit de la pire intersection de la Ville de Bienne! On dirait que l'on se trouve dans un carrefour en Chine, comme on peut le voir sur YouTube, où il y a 15'000 voitures qui passent en même temps dans un giratoire, sans priorité. Il n'est à mon avis pas concevable de rénover cette intersection sans créer un giratoire.

**Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin:** Damit kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen über die beiden Punkte des Rückweisungsantrags separat ab.

## **Abstimmungen**

- über Punkt 1 des Rückweisungsantrags der Fraktion GLP, wonach die Planung eines Radstreifens in das Projekt aufzunehmen ist.

**Der Antrag wird abgelehnt.**



- über Punkt 2 des Rückweisungsantrags der Fraktion GLP, wonach die Sanierung und Neukonzeption der General-Dufour-Strasse (Neumarktstrasse – Reitschulstrasse), der Neumarktstrasse (Kanalgasse – General-Dufour-Strasse) und des Neumarktplatzes in ein Gesamtkonzept mit befahrbarem Kreisell zusammzuführen sind.

**Der Antrag wird abgelehnt.**

**Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin:** Somit wurde Eintreten beschlossen. Wir setzen die Beratung nach dem Sitzungsunterbruch fort und stimmen vor der Pause noch über die Dringlichkeiten der Vorstösse ab.

**117. Begründung der Dringlichkeit der Interpellation 20180221, Mohamend Hamdaoui, Fraktion PSR «Texas» oder «Ok Corral»?**

**Hamdaoui Mohamed, au nom du Groupe PSR:** Le Groupe PSR se fait du souci à propos de l'œuvre d'art "Texas" qui a été inaugurée, il y a trois semaines. Depuis, il n'y a plus eu un coup de pinceau et la population se pose des questions. Cela devait être un joli terrain et c'est en réalité un terrain vague. Pour cette raison, notre groupe souhaiterait savoir ce qui se passe, car il est à nos yeux importants que l'art puisse rester sur la sphère publique.

**Die Dringlichkeit wird gewährt.**

**118. Begründung der Dringlichkeit der Interpellation 20180222, Pascal Bord, PRR «Wie setzt sich die Stadt Biel nach dem Weggang von Moutier für die Interessen der Bielerinnen und Bieler ein?»**

**Bord Pascal, au nom du Groupe PRR:** Depuis le départ de Moutier, les cartes sont en train d'être distribuées dans le domaine de la formation, entre Bienne et le Jura bernois. Il est important, que la Ville de Bienne se préoccupe et défende correctement les intérêts des biennois et biennoises francophones dans ce dossier.

**Die Dringlichkeit wird gewährt.**

**119. Begründung der Dringlichkeit der Interpellation 20180223, Levin Koller und Muriel Günther, Fraktion SP/JUSO «Wie viele gemeinnützige Wohnungen hat Biel?»**

**Koller Levin, JUSO:** Voraussichtlich wird der Stadtrat im nächsten Herbst über die zukünftige Nutzung des Gurzelenareals entscheiden. Die Fraktion SP/JUSO findet, der Stadtrat brauche dazu noch einige Informationen. Deshalb ist diese Interpellation dringlich zu behandeln.

**Die Dringlichkeit wird gewährt.**

**Sitzungsunterbruch 19.55 Uhr - 21.00 Uhr**

**116. 20180143 General-Dufour-Strasse (Neumarkstrasse - Reitschulstrasse) Bushaltestelle Deckbelag / Verpflichtungskredit (Fortsetzung)**

**Hamdaoui Mohamed, au nom de la Commission de gestion:** Lors de sa dernière séance, la Commission de gestion (CDG) a minutieusement analysée ce projet. Je vais vous faire un bref rappel des principaux enjeux. La loi fédérale du 13 décembre 2002 sur l'élimination des inégalités frappant les personnes handicapés (LHand; RS 151.3) exige que les installations des transports publics soient adaptées aux besoins des personnes handicapées jusqu'en 2023. C'est le cas de l'arrêt de bus "Bibliothèque", qui se trouve devant la Poste du Marché-Neuf. Il sera non seulement adapté mais aussi déplacé (50 m vers l'ouest, direction rue de Nidau) pour des raisons techniques, car la distance entre le passage pour piéton et la rue du Manège est trop courte pour réaliser la bordure du quai relevé, qui est exigé par la loi. Cet aménagement aura pour conséquence le déplacement de quatre places de stationnement existantes pour les taxis et par effet domino, cela entraînera la suppression de quatre places de stationnement publiques. Après examen, la CDG partage le point de vue du Conseil municipal pour qui l'offre de stationnement public, dans ce secteur, est satisfaisante. En effet, on peut trouver à proximité immédiate de ce lieu, le Parking de la COOP, les places de stationnement du parc Heuer ainsi que le Parking de la Vieille-ville. Ce sacrifice est acceptable pour la CDG. Par ailleurs, il faut rappeler que le passage piéton situé à l'ouest et traversant la rue du Général Dufour sera doté d'un îlot central, qui permettra une traversée en toute sécurité pour les utilisateurs et utilisatrices. Il ne faut pas oublier, que le déplacement de l'arrêt de bus "Bibliothèque" permettra de corriger le bord de la route du côté sud et de planter de nouveaux arbres, étant donné que le trottoir sera élargi. On pourra aussi compter sur le renouvellement complet du revêtement et sur un agrandissement de l'emplacement destiné aux vélos, devant la Poste. En conclusion, la CDG soutient ce projet ainsi que le crédit d'engagement de 720'000 fr. et elle vous invite à en faire autant.

**Rochat Julien, au nom du Groupe UDC/Les Confédérés:** Dans ce dossier, la question de l'état des lignes électriques et des canalisations n'a pas été relevé. Pour le Groupe UDC/Les Confédérés il serait préférable, d'un point de vue économique et logique, que ces éléments soient remplacés avant le renouvellement du revêtement. Nous ne souhaitons pas devoir nous attendre à une réouverture prochaine du nouveau revêtement, si les canalisations ne sont pas changées. Notre groupe estime

également, qu'une piste cyclable séparée de la circulation devrait être créée, afin d'améliorer la sécurité pour les cyclistes et ceci, en lieu et place de l'élargissement du trottoir. Il est à notre avis regrettable que ces questions n'aient pas été soulevées lors de l'établissement du projet et de ce fait le Groupe UDC/Les Confédérés n'acceptera pas le crédit d'engagement demandé.

**Paronitti Maurice, PRR:** Vous savez tous combien la Bibliothèque me tient à cœur. J'ai uniquement une question pratique et je ne sais pas si elle est de la compétence de Madame Schwickert. Comme cet arrêt de bus va être déplacé en direction de la rue de Nidau, je souhaiterais savoir s'il va garder le nom "Bibliothèque", car cette dénomination ferait un peu de publicité pour la Bibliothèque. (*rires dans la salle*)

**Arnold Marc, SP:** Bei der bisherigen Bushaltestelle vor der Post gab es neben dem Wartehäuschen auch einen Dachvorsprung, unter den man sich bei Regen stellen konnte. Jetzt soll die Bushaltestelle versetzt werden. Das vorgesehene Wartehäuschen bietet höchstens drei Personen Schutz. Ich bitte die Baudirektorin zu prüfen, ob ein grösseres Wartehäuschen gebaut werden könnte, denn die betroffene Bushaltestelle wird stark frequentiert. Hinzu kommt, dass die Allgemeine Plakatgesellschaft (APG) mit ihrer Werbung die Wartehäuschen finanziert.

**Schwickert Barbara, Direktorin Bau, Energie und Umwelt:** Danke für die gestellten Fragen. Wenn eine Strassenoberfläche saniert werden muss, prüft die Baudirektion auch den Untergrund. Eine Strassensanierung erfolgt immer in Koordination mit allen davon betroffenen Leitungen wie denjenigen der Swisscom, der Cablecom oder der Kanalisation. Vorliegend sind keine Arbeiten im Untergrund nötig. Beim nachfolgenden Geschäft zur Neumarktstrasse hingegen müssen Stromleitungen ersetzt werden. Diese Koordination ist sinnvoll, damit die Strassen nicht immer wieder von Neuem geöffnet werden müssen. Der richtige Zeitpunkt für eine Sanierung muss jeweils abgeschätzt werden. Deshalb finden regelmässige Koordinationssitzungen statt, damit die Bauprojekte beispielsweise der Swisscom, des Energie Service Biel (ESB) und der Stadt aufeinander abgestimmt werden können.

Die Bushaltestelle wird weiterhin «Bibliothek» heissen, was ich richtig und wichtig finde. Wie Herr Arnold bemerkte, ist vorgesehen, das bestehende Wartehäuschen neu zu platzieren. Vielleicht kann dieses Personen überlassen werden, die nicht mehr so gut zu Fuss sind. Junge, sportliche Personen können weiterhin unter dem Vordach der Post oder beim Kiosk warten und dann rechtzeitig zur Bushaltestelle rennen. Ein grösseres Wartehäuschen ist nicht vorgesehen, denn ein solches wäre ein grosser Kostenpunkt. Ich danke für die Zustimmung zum Projekt.

## **Abstimmung**

Der Stadtrat von Biel **beschliesst** nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 9. Mai 2018 betreffend General-Dufour-Strasse (Neumarktstrasse – Reitschulstrasse) Bushaltestelle / Erneuerung Deckbelag / Verpflichtungskredit, gestützt auf Art. 39 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1):

1. Für das Projekt General-Dufour-Strasse (Neumarktstrasse – Reitschulstrasse) / Bushaltestelle / Erneuerung Deckbelag wird ein Verpflichtungskredit von CHF 720'000.00 bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen sowie Mehrkosten in Folge der Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Er wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat wird ermächtigt, diese Kompetenz an die zuständige Direktion zu delegieren.

#### **120. 20180144 Neumarktstrasse (Kanalgasse – General-Dufour-Strasse) Sanierung und Neukonzeption Strassenraum / Verpflichtungskredit**

**Briechle Dennis, Fraktion GLP:** Die Fraktion GLP beantragt, **das Geschäft zurückzuweisen mit dem Auftrag, die Sanierung dieses Teilstücks der Neumarktstrasse erst im Zusammenhang mit einer Neugestaltung des Neumarktplatzes anzugehen.** Dieses Strassenteilstück war im bereits erwähnten, vom Stimmvolk abgelehnten Projekt zur Neugestaltung des Neumarktplatzes integriert. Das vorliegende Projekt ist mit fast CHF 1 Mio. veranschlagt, während das Gesamtprojekt zur Neugestaltung des Neumarktplatzes inklusive Sanierung der umliegenden Strassen und Neugestaltung des Walkeplatzes die Stadt CHF 2,6 Mio. gekostet hätte. Das ist ein schlechtes Geschäft! Das leider abgelehnte Projekt der Neugestaltung Neumarktplatz hat gezeigt, dass es für die Stadt deutlich billiger kommt, wenn die Sanierung in einem grösseren Kontext angegangen wird. Im nun vorgeschlagenen Projekt geht es im Wesentlichen um eine 93m lange Belagserneuerung. Einzige Anpassung ist eine Trottoirverbreiterung auf der Schattenseite der Strasse auf Kosten des Mittelstreifens mit seinen sieben Bäumen. Der Preis von CHF 1 Mio. scheint der Fraktion für dieses Projekt zu hoch.

**Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin:** Es wird wiederum nur über den Rückweisungsantrag diskutiert.

**Rochat Julien, au nom du Groupe UDC/Les Confédérés:** Le Groupe UDC/Les Confédérés rejette la proposition de renvoi du Groupe PVL.

**Schwickert Barbara, Direktorin Bau, Energie und Umwelt:** Der Gemeinderat empfiehlt, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Nachdem das ursprüngliche Projekt zur Neugestaltung des Neumarktplatzes vom Stimmvolk abgelehnt wurde, zeigte der Gemeinderat das weitere Vorgehen auf. Der vorgesehenen Etappierung folgte der Stadtrat in einem ersten Schritt mit der Annahme des Verpflichtungskredits für die Sanierung der Reitschulstrasse (Geschäft 20170194). Auch dort wurde das Trottoir verbreitert und der Verkehr mit der Integration in die Tempo-30-Zone «Bubenbergr» beruhigt. Auch vorliegend geht es um einen Strassenteil. Es ist klar, dass alle am Liebsten den Platz sanieren möchten, denn dieser ist das Filetstück. Aber aus sicherheitstechnischen Gründen muss jetzt vorerst die Neumarktstrasse saniert werden. Dabei geht es nicht um ein neues Projekt, denn abgesehen von der

Rechtsabbiegestrecke wird alles so vorgeschlagen, wie bereits im Projekt zur Neugestaltung Neumarktplatz vorgesehen. Auch die Kosten entsprechen ungefähr den damals veranschlagten. Allerdings standen damals mehr Drittmittel zur Verfügung. Vorliegend konnten immerhin noch CHF 150'000 aus dem Agglomerationsprogramm gerettet werden. Es stimmt nicht, dass das Projekt günstiger zu stehen käme, wenn der Platz miteinbezogen würde. Diesfalls würden auch noch die CHF 150'000 verfallen und momentan gibt es keine andere Möglichkeit zur Drittfinanzierung. Somit müsste die Stadt ein neues Projekt vollumfänglich selber bezahlen. Der Strassenteil in Richtung Neumarktplatz wird absichtlich nicht saniert, damit kein Präjudiz für die künftige Platzgestaltung geschaffen wird. Ich erinnere an das Postulat 20180066 «Wann gibt es etwas Neues auf dem Neumarktplatz?» von Herrn Hamdaoui, das eine Neuaufnahme der Platzgestaltung mittels Partizipation verlangt. Dieser Prozess wird einige Zeit in Anspruch nehmen, aber daraus soll ein gut abgestütztes Projekt entstehen. Deshalb bitte ich den Stadtrat, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

### **Abstimmung**

- über den Rückweisungsantrag der Fraktion GLP, wonach die Sanierung dieses Teilstücks der Neumarktstrasse erst in Zusammenhang mit einer Neugestaltung des Neumarktplatzes anzugehen ist.

### **Der Antrag wird abgelehnt.**

**Scherrer Martin, GPK:** Es geht um einen Verpflichtungskredit von CHF 960'000 für die Sanierung und Neukonzeption der Neumarktstrasse. Neben der Belagssanierung soll auch der bestehende Mittelstreifen aufgehoben werden. Der Verkehr wird in Nord-Süd-Richtung auf eine Spur reduziert. Die Veloabstellplätze auf dem heutigen Mittelstreifen werden auf das Trottoir verlegt und nur noch markiert. Velobügel sind keine mehr vorgesehen. Zudem sollen auch die Veloabstellplätze bei der Migros aufgehoben und auf den Neumarktplatz verschoben werden, um mehr Platz für FussgängerInnen zu schaffen. Die GPK fragte nach, ob die Koordination mit den Werkleitungen erfolgt ist. Das ist der Fall und der Energie Service Biel (ESB) meldete Bedarf an. Für die GPK ist das vorliegende Geschäft nachvollziehbar. Die Aufhebung des Mittelstreifens und der zweiten Spur von Norden nach Süden verbessern die Übersicht und die Sicherheit für alle. Die GPK empfiehlt Zustimmung zu diesem Geschäft.

**Rochat Julien, au nom du Groupe UDC/Les Confédérés:** Le Groupe UDC/Les Confédérés estime que le fait de renoncer à l'installation de feux de circulation vers la Bibliothèque est un bon choix. Le choix contraire aurait certainement entraîné des ralentissements importants de la circulation routière sur cet axe très emprunté. J'aimerais encore relever, que le Canton de Berne et la Confédération accordent des subventions uniquement sur les travaux portant sur la mobilité douce et ne participent aux coûts qu'à hauteur de 150'000 fr. pour ces travaux. C'est véritablement discriminant pour les automobilistes! Je suis persuadé, qu'il est possible d'améliorer la circulation routière en faisant plus souvent des compromis, pour que tout le monde en profite. On peut constater par ce genre de démarche que de moins en moins d'efforts sont faits pour améliorer le confort et l'efficacité des itinéraires pour les automobilistes, qui devraient être mieux pris en considération dans le futur. Pour cela, le Groupe UDC/Les Confédérés n'acceptera pas le crédit d'engagement demandé.

**Vlaiculescu Christiane, au nom du Groupe PSR:** Le crédit d'engagement de 960'000 fr. demandé comprend déjà le crédit d'étude de 173'000 fr. approuvé par le Conseil municipal le 5 avril 2017. Ce crédit concerne l'assainissement et le réaménagement de l'espace routier à la rue du Marché-Neuf. Certes, cette somme est conséquente mais les travaux qui seront effectués sont nécessaires en ce qui concerne le revêtement de la chaussée. Ces travaux apportent une nette amélioration au niveau de la sécurité, notamment pour les piétons et cyclistes mais aussi pour les automobilistes. La somme totale du crédit d'engagement est nettement moins élevée que celle qui avait été indiquée lors de la planification des investissements 2018-2027, dans laquelle le chiffre de 1'300'000 fr. était avancé. Il ne faut tout de même pas oublier la participation financière de la Confédération et du Canton de Berne, à hauteur de quelque 150'000 fr., même si pour certaines personnes cette somme paraît injuste. L'acceptation de ce crédit et la signature de la convention entre la Confédération, le Canton et la Ville devrait permettre de commencer les travaux, estimés à cinq mois, assez rapidement. Je vous remercie de ne pas oublier qu'il y aura, durant cette période, des interdictions de circuler pour les véhicules dans le sens sud-nord, alors que la circulation aux heures de pointes est déjà très difficile. Les cyclistes pouvant bénéficier de mesures à plus petite échelle.

Les points positifs à relever sont:

- L'élargissement du trottoir côté ouest, jusqu'à la rue du Général-Dufour.
- L'amélioration notable des conditions de circulation pour les deux-roues.
- L'amélioration des conditions pour les piétons par la création de trois passages pour piétons avec îlots.

Les points négatifs à relever et qui demandent réflexions sont:

- L'abattage de sept arbres en face du Restaurant Sporting. Combien d'arbres vont être replantés et à quel endroit?
- Le trottoir certes élargi vers le Restaurant Sporting, mais qui devrait voir l'implantation de places à vélo. Combien de places vont être créées et qu'en pensent les commerces situés à cet endroit? N'aurait-il pas été judicieux de mettre ces places sur le bord de la place du Marché-Neuf?

Malgré l'importance de la somme mise en jeu et sous réserve des points relevés précédemment, le Groupe PSR pense que ces travaux sont justifiés et demande au Conseil de ville d'accepter la demande de crédit concernée.

**Külling Urs, Fraktion SP/JUSO:** Prinzipiell könnten die beiden Geschäfte zur Dufour- und zur Neumarktstrasse zusammen behandelt werden. Die Neumarktstrasse wird saniert, für FussgängerInnen wird das Trottoir verbreitert. Durch die Aufhebung der einen Fahrspur im Bereich Sporting wird die Situation auch für Velofahrende verbessert. Das Projekt bildet kein Präjudiz für die künftige neue Platzgestaltung. Deshalb kann die Fraktion SP/JUSO dieses Projekt unterstützen, dies umso mehr, als mit einem Beitrag von ungefähr CHF 150'000 aus dem Agglomerationsprogramm gerechnet werden kann.

**Känzig Urs, Fraktion Grüne:** Auch die Fraktion Grüne kann das vorliegende Geschäft unterstützen. Die Vorteile wurden bereits genannt. Kleinere Details können sicher nochmals diskutiert werden. Insgesamt bringt das Projekt sicher einen Mehrwert.

**Moser Peter, FDP:** Ich möchte noch etwas sagen, das die Stadtratsmitglieder vielleicht noch nicht wissen. Sowohl das Projekt Dufourstrasse als auch das hier diskutierte zur

Neumarktstrasse sehen Fussgängerinseln vor. Diese sind weder bei Velo- noch bei Auto-, Bus- und Lastwagenfahrenden beliebt. Für die FussgängerInnen sind sie aber nützlich. Bei beiden Projekten handelt es sich um einen neuen Typ solcher Inseln. Lassen Sie mich ausholen: als ich eines Abends nach einer Stadtratssitzung nach Hause ging, sah ich beim Rüschi eine Frau mit einem Rollator die Strasse überqueren. Sie umging aber die Fussgängerinsel und dies an der viel befahrenen Seedorfstrasse! Es kann doch nicht sein, dass die Stadt Fussgängerinseln baut und diese von Personen mit Rollator nicht genutzt werden können! Meine erste Anlaufstelle war der städtische Verkehrsplaner. Dieser erklärte mir, weshalb es diese Inseln braucht. Das befriedigte mich aber noch nicht ganz. Daraufhin ging ich zum Leiter Infrastruktur, Herrn Racordon, der mir zuhörte und die gültigen Normen erklärte. Diese sehen eine Schwelle von 3cm vor, damit Sehbehinderte mit Stock die Insel erkennen. So wie ich Biel einschätze, gibt es in unserer Stadt aber mehr Geh- als Sehbehinderte. Erstere sind aber nicht organisiert und deshalb nicht vertreten in den Behindertenverbänden, die solche Normen vorschlagen. Ich erkundigte mich, ob die Inseln nicht auch anders gestaltet werden könnten. Herr Racordon nahm sich dieser Frage an und kämpfte monatelang mit den Behindertenorganisationen. Als Fazit dieser Abklärungen resultierte ein neuer Typ Fussgängerinsel mit abgeschrägten Rampen und 1 cm hohem Absatz. Erstmals wurden solche bei der Magglingenbahn eingesetzt. Auch für die heute vom Stadtrat diskutierten Projekte sind solche Fussgängerinseln vorgesehen. Ich erzähle Ihnen dies aus zwei Gründen: zum einen möchte ich aufzeigen, dass pragmatische Lösungen im Gespräch mit den Behörden und Verwaltung gefunden werden können. Es braucht nicht immer einen Vorstoss. Zum anderen möchte ich dem heute anwesenden Leiter Infrastruktur und der Baudirektion für ihren Einsatz danken. Sie hatten keinen Auftrag, sahen aber, dass es um etwas Gutes geht. Auch wenn es nur um 2 cm weniger hohe Absätze geht, bedeuten diese für Personen mit eingeschränkter Mobilität aber eine halbe Welt. Vielleicht kann dieser neue Typ Fussgängerinsel "Typ Racordon" getauft werden... Solche Geschichten schreibt das Leben.

**Schwicker Barbara, Direktorin Bau, Energie und Umwelt:** Ich danke für die Diskussion. Speziell danken möchte ich Herrn Moser, der morgen seine letzte Stadtratssitzung bestreiten wird. Das Zusammenspiel zwischen ihm, der Verwaltung und verschiedenen PolitikerInnen war toll. Auch meine Erfahrung zeigt, dass ein Dialog, wie ihn Herr Moser beschrieben hat, viel bewirken kann. Gerne gebe ich seinen Dank an meine Mitarbeitenden weiter, die auch ich offen und lösungsorientiert erlebe. Auch im vorliegenden Projekt wird die Fussgängerinsel "Typ Moser-Racordon" vorgesehen (*Gelächter*). Ich danke der GPK für die im Vorfeld getroffenen Abklärungen. Ich bin nicht sicher, ob ich Herrn Rochat akustisch richtig verstanden habe. Er monierte, dass Bund und Kanton nur CHF 150'000 an die vorgesehene Sanierung und Erneuerung bezahlen. Auf der Neumarktstrasse sind durchgehende Velostreifen vorgesehen. An diesen Elementen beteiligen sich Bund und Kanton. Im Agglomerationsprogramm berücksichtigte Projekte werden jeweils mit einem bestimmten Betrag unterstützt, der verfällt, wenn das Projekt nicht realisiert wird. Das Geld fliesst dann zurück ins Agglomerationsprogramm und wird für andere Projekte im Kanton verwendet. Die CHF 150'000 waren der Rest des Projektes Neumarktplatz, den die Stadt Biel noch retten konnte. Dazu kann Bund und Kanton kein Vorwurf gemacht werden. Die Stadt muss sich vielmehr selber an der Nase nehmen. Wie erwähnt wurde, bringt das vorliegende Projekt mehr Sicherheit und Komfort für alle Verkehrsteilnehmenden. Es wurde noch eine Frage betreffend der zu fällenden Bäume gestellt. In der Stadt wurden in den letzten Jahren etwa 600 neue Bäume gepflanzt,

allein im Projekt Dufourstrasse sind deren drei vorgesehen und auch das Bubenbergquartier wird berücksichtigt. Eine weitere Frage betrifft den Veloabstellplatz, für den keine Velobügel vorgesehen sind. Damit kann er sehr einfach umplatziert werden, sollte sich herausstellen, dass der jetzt vorgesehene Standort ungünstig ist. Auf dem Neumarktplatz wurden bereits ähnliche Abstellplätze realisiert. Auch vor der Bibliothek soll mehr Platz für Velos geschaffen werden. Velofahrende möchten möglichst in der Nähe ihres Zielorts parkieren können. Deshalb sollen vor dem Sporting und vor dem Holzofenbeck Veloparkplätze geschaffen werden. Es wird sich zeigen, wie sich diese bewähren. Ich gehe aber davon aus, dass der Standort gut gewählt ist. Ich danke für die Zustimmung zum vorliegenden Geschäft.

## **Abstimmung**

Der Stadtrat von Biel **beschliesst** nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 9. Mai 2018 betreffend Neumarktstrasse (Kanalgasse – General-Dufour-Strasse) / Sanierung und Neugestaltung Strassenraum / Verpflichtungskredit, gestützt auf Art. 39 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1):

1. Für die Sanierung und Neugestaltung der Neumarktstrasse (Kanalgasse – General-Dufour-Strasse) wird ein Verpflichtungskredit von CHF 960'000.00 (inkl. genehmigter Projektierungskredit von CHF 173'000.00) bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen sowie Mehrkosten in Folge der Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Er wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat wird ermächtigt, diese Kompetenz an die zuständige Direktion zu delegieren.

## **121. 20180078 Bewilligung von Nachkrediten zulasten der Jahresrechnung 2017**

**Tanner Anna, GPK:** Die GPK prüfte die vorliegenden Nachkredite. Sie dankt den Direktionen für die Auflistungen und Begründungen. Wo gearbeitet wird, kommt es zu Korrekturen. Die Anzahl der Nachkredite bewegt sich im üblichen Bereich. Der GPK fiel nichts Aussergewöhnliches auf. Die Begründungen sind nachvollziehbar. Deshalb empfiehlt die GPK, die Nachkredite zu bewilligen. Einzig die Begründung zum Nachkredit der Präsidialdirektion ist nicht ganz selbsterklärend. Erst im Bericht zur Jahresrechnung wird ersichtlich, dass es um einen Nachkredit zur Tissot Arena geht. Deren Betriebsaufwand wurde bei der Finanzdirektion budgetiert, muss aber aufgrund der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften bei der Präsidialdirektion verbucht werden. Ich liess mir aber sagen, das sei gut für die Stadt...

**Steidle Silvia, directrice des finances:** Cette année, la somme des crédits additionnels supérieurs à 100'000 fr., qui sont de la compétence du Conseil de ville, représente 2.8 mio. fr. Il est vrai que par rapport aux années précédentes ainsi qu'à



l'ensemble du budget de la Ville, ce montant est relativement bas et il peut varier d'une année à l'autre. Comme vous l'avez souligné Madame Tanner, il est vrai que le plus grand montant est "Kosten Neutral" et je ne sais pas si c'est bien ou non de le présenter ainsi. En conséquence, je vous remercie de soutenir ces demandes de crédits additionnels, tout en sachant que les directions se sont efforcées de budgétiser au plus près de leur tâche.

### Abstimmung

Der Stadtrat von Biel **beschliesst** nach Kenntnisnahme vom Bericht des Gemeinderates vom 21. März 2018 betreffend Bewilligung von Nachkrediten zu Lasten der Jahresrechnung 2017, gestützt auf Art. 39, Abs. 2 Bst. b der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1):

Folgende Nachkredite von insgesamt **CHF 2'823'102.00** werden bewilligt:

Konto-Nr. 100.363, Stab Direktionssekretariat PRD	CHF	1'061'500.-
	CHF	137'052.-
Konto-Nr. 220.313, Liegenschaften der Stadt Biel		
Konto-Nr. 220.341, Liegenschaften der Stadt Biel	CHF	672'833.-
Konto-Nr. 260.313, Steuern	CHF	139'261.-
Konto-Nr. 424.302, Schulen der Primar- und Sekundarstufe	CHF	156'791.-
Konto-Nr. 424.316, Schulen der Primar- und Sekundarstufe	Bereits genehmigt	
Konto-Nr. 426.363, Subventionierte Kita	CHF	113'900.-
<b>Zwischentotal Nachkredite Verwaltung</b>	<b>CHF</b>	<b>2'281'337.-</b>
Konto-Nr. 890.340, APH Ried	CHF	125'183.-
Konto-Nr. 892.460, APH Cristal	CHF	150'507.-
Konto-Nr. 940.301, Feuerwehr	CHF	266'075.-
<b>Zwischentotal Nachkredite Sonderrechnungen</b>	<b>CHF</b>	<b>541'765.-</b>
<b>TOTAL NACHKREDITE</b>	<b>CHF</b>	<b>2'823'102.-</b>

### 122. Jahresrechnung 2017

**Tennenbaum Ruth, Passerelle:** Auf die Jahresrechnung muss eingetreten werden. Ich schlage vor, zuerst eine allgemeine Diskussion zu führen und anschliessend jede Direktion einzeln durchzugehen.

## Allgemeine Diskussion

**Scherrer Martin, GPK:** Die Jahresrechnung umfasst 2017 wie bereits im Vorjahr umfangreiche Angaben zu Bilanz, Geldfluss, diversen Kennzahlen und Investitionen. Seit der Einführung des harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) wurde sie deutlich umfangreicher. Das wird seitens GPK begrüsst, da dadurch ein umfassender Blick auf die finanzielle Lage der Stadt möglich wird. Zudem möchte die GPK anmerken und verdanken, dass die einzelnen Kennzahlen sehr gut erläutert werden und die Jahresrechnung nachvollziehbar dargelegt wird. Die GPK könnte nun auf jede einzelne Kennzahl eingehen. Das macht aber keinen Sinn. Deshalb beschränkt sie sich auf eine Gesamtwürdigung der Jahresrechnung und auf die Würdigung der finanziellen Situation der Stadt. Zu den einzelnen Direktionen hat sie keine Abweichung bemerkt. Einzig zur Direktion Soziales und Sicherheit wird die GPK noch separat Stellung nehmen.

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem Defizit von CHF 1,86 Mio. ab. Das ist auf den ersten Blick leicht schlechter als budgetiert. Dieses Resultat muss aber etwas detaillierter betrachtet werden: Aus der betrieblichen Tätigkeit resultiert ein Verlust von CHF 6,8 Mio. (anstelle der budgetierten CHF 14,6 Mio.). Dabei wurde das Budget auf der Einnahmenseite beinahe erreicht, doch der Aufwand fiel wesentlich tiefer aus als budgetiert. Das ist begrüssenswert. Wünschenswert wäre allerdings aus der betrieblichen Tätigkeit eine schwarze Null zu erzielen. Der Verlust aus der betrieblichen Tätigkeit wurde auch dieses Jahr wieder dank dem Ergebnis aus der finanziellen Tätigkeit kompensiert. Beim Aufwand fällt die (trotz momentan tiefem Zinsniveau) hohe Zinsbelastung von CHF 16,2 Mio. ins Gewicht, was sich an der Höhe des Fremdkapitals widerspiegelt. Bei den Einnahmen sind vor allem die realisierten Wertberichtigungen aus Liegenschaften und Liegenschaftserträgen erwähnenswert. Damit wird ein operatives Ergebnis von CHF 15,5 Mio. erreicht. Der resultierende Verlust von CHF 1,86 Mio. beim allgemeinen Haushalt entsteht durch die verschiedenen Einlagen und Entnahmen aus dem Eigenkapital. Natürlich fallen auch die verschiedenen Sonderrechnungen ins Gewicht, die das Defizit des Gesamthaushalts auf weitere CHF 1,6 Mio. senken. Zu den Sonderrechnungen hat die GPK keine spezifischen Anmerkungen, sie stehen allgemein recht gut da.

In der Geldflussrechnung wird 2017 ein Zufluss von CHF 11,9 Mio. aus operativer Tätigkeit ersichtlich. Aus der Investitionstätigkeit resultiert aber ein Abfluss von CHF 34,9 Mio. Um diesen zu kompensieren, musste mehr Fremdkapital aufgenommen werden, wodurch sich die Schuldenlast vergrösserte. Dadurch wurde aber auch ein Rückgang der liquiden Mittel in Kauf genommen. Die Kennzahlen auf Seite 47 des Berichts zeigen den geringen Investitionsanteil (gelbe Ampel) und auch den tiefen Selbstfinanzierungsanteil (rote Ampel). Sie bedeuten, dass die Stadt ihre Investitionen nicht durch eigene liquide Mittel finanzieren kann und Fremdkapital aufnehmen muss. Die Jahresrechnung 2017 zeigt auch, dass die Stadt weiterhin in einer finanziell schwierigen und ungemütlichen Lage ist. Dafür reicht ein Blick auf die bereits erwähnten finanziellen Kennzahlen, bei denen sehr viele Ampeln auf gelb oder gar rot stehen. Im Bericht wird zwar bemerkt, dass die Zahlen der vorliegenden Rechnung aufgrund der Einführung von HRM2 nicht direkt vergleichbar sind mit denjenigen der Vorjahre. Gelbe und rote Ampeln können aber nicht wegdiskutiert werden... Im Weiteren möchte ich den hohen Bruttoverschuldungsanteil erwähnen. Die Schuldenlast ist im Verhältnis zu den erzielten Einnahmen viel zu hoch. Um ein

besseres Ergebnis zu erreichen, muss nun entweder die Schuldenlast verringert oder der Ertrag gesteigert werden. Im Bericht weist der Gemeinderat auf diverse Risiken hin, so zum Beispiel Einnahmeausfälle aufgrund der Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III (USR III) und die zu erwartenden zusätzlichen Abschreibungen aus der Investitionstätigkeit. Weiter erwähnt der Gemeinderat, dass die Abschreibungspraxis aufgrund von HRM2 angepasst wurde, weshalb die Stadt in den letzten zwei Jahren von tiefen Abschreibungen profitierte. In den nächsten Jahren werden diese aber ansteigen und das Jahresergebnis zusätzlich verschlechtern. Die GPK begrüsst, dass der Gemeinderat auf diese Risiken hinweist. Ihr fehlen aber Strategien zur Verbesserung der Situation. Die GPK wünscht sich für die Zukunft, dass der Gemeinderat vermehrt über Lösungsansätze zur mittel- und langfristige Verbesserung der Situation informiert. Das Revisionsorgan hat die Jahresrechnung 2017 nach den geltenden Grundsätzen geprüft und kam zum Schluss, dass sie den geltenden kommunalen und kantonalen Vorschriften entspricht. In diesem Sinn empfiehlt die GPK Zustimmung zur Jahresrechnung.

**Arnold Niels, Fraktion SP/JUSO:** Die Fraktion SP/JUSO wird der Jahresrechnung 2017 selbstverständlich zustimmen. Ich danke der Verwaltung für die Erstellung der sehr umfangreichen Unterlagen. Die Jahresrechnung 2017 weist beim steuerfinanzierten allgemeinen Haushalt einen Verlust von rund CHF 1,86 Mio. aus, dies in Abweichung zum Budget, das eine schwarze Null vorsah. Eine vertiefte Analyse der Jahresrechnung fördert sowohl positive als auch negative Aspekte zu Tage. Aus meiner Sicht überwiegen insgesamt die positiven Aspekte.

Beim allgemeinen Aufwand fällt auf, dass der Sach- und Personalaufwand mit gesamthaft rund CHF 3,7 Mio. tiefer ausfällt als budgetiert. Auch die Entwicklung des Fiskalertrags fällt positiver aus. Mit CHF 138,9 Mio. fällt er rund CHF 5 Mio. höher aus als budgetiert. Wie aus den Unterlagen hervorgeht, ist dieses Resultat allerdings auch durch die Auflösung von Rückstellungen in Höhe CHF 1,6 Mio. zustande gekommen. Erfreulich ist der Ertrag von CHF 94,9 Mio. bei den direkten Steuern der natürlichen Personen, der gegenüber dem Budget um CHF 4,5 Mio. und gegenüber der Vorjahresrechnung um 1,6 Mio. höher abschliesst. Grund dafür dürften zusätzliche Steuerzahlende sowie vermutlich auch höhere Steuererträge pro Kopf sein. Ebenfalls erfreulich ist der Ertrag aus der Grundstückgewinnsteuer, welcher rund CHF 3 Mio. über dem langfristigen Mittelwert liegt. Negativ in Gewicht fällt der Steuerertrag der juristischen Personen, der im Vergleich zum Budget um CHF 2,7 Mio. schlechter abschliesst und im Vergleich zur Vorjahresrechnung sogar um rund CHF 8 Mio. Die Steuererträge der juristischen Personen unterliegen naturgemäss starken Schwankungen. Sie können von den Gemeinden aber höchstens indirekt beeinflusst werden, zumal primär die übergeordnete Rechtsetzung zu Ausfällen beim Steuersubstrat führt.

Zum operativen Ergebnis: wie bereits der GPK-Sprecher erwähnte, weist das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit einen Verlust von rund CHF 6,8 Mio. aus (was allerdings CHF 7,9 Mio. besser ist als budgetiert). Der Gesamtaufwand des allgemeinen Haushalts beträgt CHF 353 Mio., was ein Defizit 1,9% verursacht. Die Rechnung fällt folglich nicht nachhaltig ausgeglichen aus. Noch ein Wort zum Eigenkapital: Wegen des Verlusts von CHF 1,8 Mio. beim allgemeinen Haushalt reduziert sich der Bilanzüberschuss von CHF 12,8 Mio. auf CHF 11 Mio. Eine detailliertere Betrachtung zeigt aber, dass das Eigenkapital, das neben dem Bilanzüberschuss auch die

freiwilligen Spezialfinanzierungen umfasst, um rund CHF 20 Mio. zugenommen hat. Diese Zunahme ist in der Erfolgsrechnung aber nicht ersichtlich, da die Erträge erfolgsneutral auch wieder als Aufwand gebucht wurden und in die Spezialfinanzierungen fliessen. Es geht im Wesentlichen um Finanzerträge aus Aufwertungen von Grundstücken im Zusammenhang mit neu abgeschlossenen Baurechtsverträgen sowie um realisierten Gewinn aus Finanzerträgen. Unter anderem wird die Spezialfinanzierung Buchgewinn aus Liegenschaften des Finanzvermögens (SGR 680.93) um netto CHF 15 Mio. geüfnet und die Spezialfinanzierung für partnerschaftliche Planungsvorgaben mit gemeinnützigen Wohnbauträgern (SGR 855.1) um CHF 5 Mio. Damit belaufen sich die Einlagen in den freiwilligen Spezialfinanzierungen wie bereits gesagt auf CHF 20 Mio. Einlagen in freiwillige, reglementarische Spezialfinanzierungen gründen auf politischen Entscheiden. Allerdings handelt es sich grösstenteils um Buchgewinne, nur ein kleiner Teil davon ist auch wirklich realisiert. Die Nettoinvestitionen haben abgenommen. Mit rund CHF 30,5 Mio. fallen sie um CHF 8 Mio. tiefer aus als budgetiert und CHF 9 Mio. tiefer als im Vorjahr. Aus den Unterlagen geht nicht hervor, wo es die grösseren Abweichungen gibt. Das Fazit der Fraktion SP/JUSO ist, dass der operative Haushalt sicher noch nicht im Gleichgewicht ist und weitere Anstrengungen notwendig sind, um auf der operativen Ebene einen Aufwandüberschuss zu generieren. Die Situation beim Eigenkapital ist hingegen insgesamt gut. Der aktuelle Bilanzüberschuss umfasst nur einen Teil des Steuerhaushalts. Insbesondere die Neubewertungsreserve, die immer noch CHF 120 Mio. beträgt, wird in den nächsten Jahren aufgelöst werden müssen, um den Bilanzüberschuss entsprechend zu verbessern.

**Bord Pascal, au nom du Groupe PRR:** Le Groupe PRR remercie la Direction des finances et le Conseil municipal pour l'exhaustivité et la qualité du travail. En prenant compte de MCH2, on peut se soucier du fait que les amortissements sont très bas et qu'ils augmenteront. Les impôts sont bénéficiaires d'effets uniques en 2017 liés à l'auto-dénonciation de masse qui s'est produite suite à l'échange automatique des informations bancaires entre pays. Les décisions fiscales cantonales ont été prises et cela va impacter la Ville négativement. Le projet fédéral "Projet fiscal 17" (PF17) va également, par ses mesures, faire perdre beaucoup de plumes spécialement pour la Ville de Bienne. Pour revenir aux comptes sur la préparation du budget, nous voyons qu'il faut lutter, à tous les échelons, contre ces mesures fédérales négatives pour la Ville de Bienne, mais aussi avoir la prudence nécessaire dans l'établissement du budget, vu les dépenses à venir.

**Kaufmann Stefan, Fraktion FDP:** Die Fraktion FDP dankt der Finanzdirektion für den Bericht zur Jahresrechnung. Er ist umfassend und informativ und beschönigt fast nichts. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Verlust von CHF 1,86 Mio. ab und damit etwas schlechter als budgetiert. Entgegen dem Budget wurden aber keine Entnahmen aus Spezialfinanzierungen getätigt. So gesehen steht die Stadt eigentlich besser da als budgetiert. Wie kann das vorliegende Resultat gewertet werden? Aufgrund von HRM2 ist ein Vergleich mit den Vorjahren noch immer schwer. Es braucht wohl noch ein paar Jahre, bis klare Aussagen gemacht werden können. Zu Gunsten der vorliegenden Rechnung fällt eine veränderte Abschreibungspraxis ins Gewicht, die im Moment zu einer Entlastung beiträgt. Die Realität wird die Stadt aber einholen... Die Zunahme der Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen ist zwar erfreulich, wird aber durch Sondereffekte (Nach- und Strafsteuern in der Höhe von CHF 3 Mio.) verfälscht. In einer Gemeinde mit einer gesunden Finanzstruktur, bei welcher Einnahmen und Ausgaben ungefähr im Gleichgewicht stehen, trügen solche Sondereffekte zu einem Gewinn bei

und nicht zu einer Verringerung des Defizits. Die beeinflussbaren Posten Sach- und Betriebsaufwand sind tiefer als budgetiert. Das ist gut. Trotzdem fallen sie 6,5% (oder CHF 2,2 Mio.) höher aus als 2016 und gar 18% (oder CHF 5,5 Mio.) höher als 2015. Die Fraktion FDP fragt sich, wo der Effekt der Massnahmen aus der nachhaltigen Haushaltssanierung (NHS) bleibt. Für 2017 wäre aufgrund von NHS-Massnahmen eine Entlastung der Rechnung im Umfang von CHF 12 Mio. vorgesehen gewesen. Erreicht wurden nur knappe CHF 10 Mio. 2018 aber sollten die NHS-Massnahmen ihre volle Wirksamkeit entfalten. Aus dem vorliegenden Bericht geht leider nicht hervor, wie sich die realisierten CHF 10 Mio. für das Jahr 2017 zusammensetzen. Handelte es sich um Mehreinnahmen oder um Minderausgaben? Diese Information muss in der nächsten Rechnung ersichtlich sein. Der Transferaufwand fällt CHF 5 Mio. tiefer aus als budgetiert, dafür ist der Transferertrag CHF 5,5 Mio. höher als budgetiert und gar CHF 13 Mio. höher als 2016. Ist das auf aussergewöhnliche Faktoren zurückzuführen oder deutet es auf einen anhaltenden Trend hin? Bei den Busseneinnahmen stellt sich mittlerweile nicht mehr die Frage, wie gut die Budgetvorgabe erfüllt wurde, sondern wie kreativ die Ausrede ist, diese nicht erreicht zu haben... In der Bilanz fällt auf, dass das Eigenkapital um CHF 18 Mio. zugenommen hat, dies primär aufgrund der Aufwertungen der Baurechte. Somit handelt es sich um eine rein buchhalterische Aufwertung. Zum Fremdkapital zitiere ich aus Seite 16 des Berichts: "[...] 2017 [mussten] lediglich CHF 10 Mio. neues Fremdkapital aufgenommen werden." Es steht tatsächlich "lediglich", dies obschon CHF 10 Mio. weniger investiert wurden als budgetiert. Von den budgetierten CHF 33 Mio. wurden demnach knapp CHF 14 Mio. aus eigenen Mitteln investiert. Das ist sehr schlecht. Gemeinden, die zu wenig investieren, weisen in der Regel einen positiven Rechnungsabschluss auf. Vorliegend ist das nicht der Fall... Auch die Finanzkennzahlen geben keinen Anlass zur Freude. Für die Fraktion FDP ist nach wie vor nicht ersichtlich, wie die Stadt aus ihrem strukturellen Defizit herausfinden will, zumal der Wille, die NHS-Massnahmen wirklich umzusetzen, offenbar nicht überall vorhanden ist. Trotzdem wird die Fraktion FDP der vorliegenden Rechnung zustimmen.

**Grupp Christoph, Fraktion Grüne:** Ich danke dem Gemeinderat für den Bericht zur Jahresrechnung und den Zahlennachweis. Es sind sorgfältig erarbeitete und gut lesbare Dokumente. Aus meiner Sicht zeigen sie eine an und für sich ansprechende finanzielle Situation der Stadt auf. Wenden wir uns den Zahlen zu: wie bereits meine Vorredner sagten, schliesst die Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1,86 Mio. Diese Zahlen sind eine trockene Angelegenheit, deshalb beginne ich mit einem Witz: Fragen Sie eine Schülerin, wieviel  $2 + 2$  ergibt. Sie wird antworten, das gebe 4. Fragen Sie einen Mathematiker, wird er antworten, unter Berücksichtigung aller relevanter Faktoren werde das Resultat gegen vier tendieren. Fragen Sie aber einen Buchhalter, wird er antworten: "Welches Resultat hättest du denn gerne?" (*Gelächter*) Damit will ich keinen Berufsstand diskreditieren, im Gegenteil. Ich will damit aber sagen, dass ein Aufwandüberschuss von CHF 1,86 Mio. nicht aussagekräftig ist. Etwas mehr anfangen kann ich mit der Tatsache, dass dieser Betrag rund 0,4% des Betriebsaufwands ausmacht. Das ist die gleiche Relation, wie wenn ein Kleinstunternehmen mit einem Jahresumsatz von CHF 350'000.00 mit einem Verlust von CHF 1'600.00 abschliesst (um auf vielleicht greifbarere Zahlen zurückzugreifen...). Letztendlich geht es um einen kleinen Betrag. Das Budget 2017 rechnete mit einem Aufwandüberschuss von CHF 30'000.00, also einer roten Null. Darin eingerechnet war allerdings eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Buchgewinne aus Liegenschaften des Finanzvermögens von CHF 9,7 Mio. Nun stellt sich die Frage, die

sich sicher auch die Finanzdirektorin gestellt hat: Welches Resultat hätte der Gemeinderat am Schluss gerne? Die Antwort liegt mittels der Rechnung 2017 vor. Natürlich hätten, um das budgetierte Resultat zu erreichen, die zusätzlichen CHF 1,86 Mio. problemlos aus der erwähnten Spezialfinanzierung entnommen werden können. Genauso wurden ja schon CHF 1,6 Mio. Rückstellungen aufgelöst, um die Steuerausfälle bei den juristischen Personen abzufedern. Trotzdem wurden keine Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Buchgewinne aus Liegenschaften des Finanzvermögens getätigt. Die Fraktion Grüne möchte daher wissen, weshalb darauf verzichtet wurde.

Bereits in den Vorjahren habe ich in der Rechnungsdebatte über rote und schwarze Nullen philosophiert. Vorliegend geht es weder um eine schwarze noch um eine rote Null, denn der Aufwandüberschuss beträgt CHF 1,86 Mio. Damit will der Gemeinderat ein Signal geben, das ich dahingehend interpretiere, dass es 2017 alles in allem gesehen nicht schlecht lief. Das Entlastungspaket brachte immerhin Einsparungen von rund CHF 10 Mio. Es wurden etwas weniger Investitionen getätigt als budgetiert, trotzdem wurden immerhin CHF 35 Mio. investiert. Die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen fielen um CHF 4,5 Mio. höher aus als budgetiert, diejenigen bei den juristischen Personen hingegen CHF 5,6 Mio. tiefer. Mit einer Zunahme von CHF 21 Mio. ist auch die Entwicklung des Eigenkapitals erfreulich. Das alles ist zufriedenstellend und keinesfalls beunruhigend.

Einzig unzufrieden ist die Fraktion Grüne mit dem Bruttoverschuldungsanteil und dem Selbstfinanzierungsgrad. Bei diesen Kennzahlen steht die Ampel auf rot. Das ist nicht gut. Die Interpretation dieser roten Ampeln fällt wie üblich unterschiedlich aus. Ich sage, sie weisen auf das Problem bei den Einnahmen der Stadt hin, das sich auch in den kommenden Jahren noch stärker akzentuieren wird, weil auf kantonaler Ebene Steuergeschenke mit zweifelhaftem Nutzen gemacht werden. Diese Geschenke werden den Gemeinden und Städten nichts bringen. Wird die kantonale Steuervorlage angenommen, gehört Biel zu den Verliererinnen, würden doch zusätzlich rund CHF 6,6 Mio. fehlen, was in etwa einem zusätzlichen Steuerzehntel entspricht. Wenn der Gemeinderat nun einen Aufwandüberschuss von CHF 1,86 Mio. ausweist, ist das eine Warnung. Der Stadtrat muss wachsam bleiben und sich um die städtischen Finanzen sorgen, die zwar momentan stabil sind, aber von übergeordneten Veränderungen bedroht werden. Es sieht nicht gut aus, und zwar nicht nur aufgrund der USR III. Sollte der aktuellste neue Kompromiss realisiert werden, wird Biel nicht profitieren. Auch das neue kantonale Steuergesetz, über welches wahrscheinlich noch abgestimmt werden kann, hätte für Biel ab 2020 weitere Einbussen zur Folge. Die städtischen Finanzen können so tatsächlich nicht saniert werden und auch die Zahlen werden nicht besser. Es ist einfach kein Sparpotenzial mehr vorhanden. Die Fraktion Grüne stimmt der Jahresrechnung 2017 zu.

**Fischer Pascal, Fraktion SVP/Die Eidgenossen:** Auch die Fraktion SVP/Die Eidgenossen dankt dem Gemeinderat für seine Arbeit. Ich werde mich kürzer fassen als meine Vorredner, da es nichts bringt, wenn ich deren Voten wiederhole. Es freut die Fraktion SVP/Die Eidgenossen, dass die Rechnung seit der Einführung von HRM2 übersichtlicher geworden ist. Besonders gefallen ihr die mit Ampelsymbolen gekennzeichneten Seiten. Diese zeigen auf einfache Art und Weise, wo die Finanzen der Stadt am Meisten kränkeln. Beim Eigenkapital und der Verschuldung ist die Situation alarmierend. Auch wenn Biel eine rote Stadt ist, hat die Fraktion SVP/Die

Eidgenossen lieber grüne Ampeln... Nach wie vor fehlt ihr aber eine klare Finanzstrategie des Gemeinderats. Noch immer wird viel zuviel Geld ausgegeben. Für die Finanzen der Stadt wäre es besser, wenn sich Stadt- und Gemeinderat beim Geldverteilen mässigen und auch einmal unpopuläre Entscheidungen zum Wohl der ganzen Stadt (und nicht Einzelner) treffen würden... Mit dem Wissen, dass das bereits Geld ausgegeben ist und die Diskussion heute dieses auch nicht mehr zurückbringt, unterstützt die Fraktion SVP/Die Eidgenossen die vorliegende Rechnung.

**Gonzalez Glenda, au nom du Groupe PSR:** Le Groupe PSR remercie le Conseil municipal ainsi que la Direction des finances pour le grand travail fourni pour la présentation des comptes. Nous avons pris connaissance des comptes de l'année 2017 et nous relevons les éléments suivants:

- les comptes annuels bouclent sur un excédent de charges de 1.59 mio. fr;
- le compte général boucle sur une perte de 1.86 mio. fr.

Pour le Groupe PSR ce résultat est le fruit des efforts consentis tant par l'Administration que par la population. Il démontre que l'augmentation de la quotité d'impôts était nécessaire et que les mesures d'assainissement ont également continué à diminuer le déficit. Sans être dramatique, ce résultat est à relativiser et n'est pas totalement réjouissant car il est en partie dû au versement par ESB du dividende de 3.5 mio. fr. Nous relevons, également, que des prélèvements sur les financements spéciaux n'ont pas été nécessaires.

Il convient de souligner, pour la majorité des rubriques, une gestion stricte et fidèle du budget. Cette gestion permet à la Ville de respecter la ligne financière, qui avait été approuvée par le Conseil de ville suite à l'établissement du budget en 2017. Nous nous réjouissons de la progression des recettes fiscales des personnes physiques. Cela est le signe que les investissements consentis dans les infrastructures, entre autre, portent leurs fruits et améliorent l'image et l'attrait de notre Ville. Le Groupe PSR se préoccupe toutefois de l'évolution négative des recettes fiscales des personnes morales, non compensées par celles positives des personnes physiques. Il convient de s'interroger sur les efforts consentis pour attirer des entreprises et/ou des contribuables. Nous relevons une diminution de 2.15 mio. fr. au montant budgété pour les charges du personnel, qui s'explique par les fluctuations du personnel et une diminution des coûts de formation. Il est important pour nous, que les prestations du personnel, notamment en matière de formation continue soient garanties, afin de maintenir les prestations d'un service public de qualité à la population. Ce dernier étant fortement lié également à l'attrait de la Ville. La marge d'autofinancement actuelle permet encore à la Ville d'emprunter de l'argent pour la réalisation des investissements nécessaires au développement urbain, comme, les écoles, l'agglomération ou les sites prioritaires. Ceci, en contenant les intérêts passifs par le taux d'emprunt encore à un taux bas sur les marchés financiers. Toutefois, il convient de rester vigilants. Nous considérons, avec prudence, l'évolution des entrées fiscales en 2017 en raison du recul des impôts sur le revenu des personnes morales. La politique fiscale du Canton et de la Confédération aura un impact lourd pour la Ville. Le résultat de l'exercice 2017 permettra, nous l'espérons, d'anticiper les besoins auxquels la Ville de Bienne devra faire face ces prochaines années, tout en conservant ou en améliorant les prestations aux habitants et habitantes et en améliorant les coûts. Le Groupe PSR reconnaît le travail de l'ensemble de l'Administration et les efforts consentis par les biennoises et biennois et les en remercie. Il approuve les comptes présentés.

**Briechle Dennis, Fraktion GLP:** Auch die Fraktion GLP möchte sich für die vorliegende Jahresrechnung bedanken, die insgesamt sehr ausführlich und umfassend präsentiert wird. Sie schliesst deutlich besser ab als das Budget und bedeutet einen weiteren Schritt in Richtung gesunder Finanzen. Meine Vorredner haben bereits vieles gesagt. Trotzdem möchte ich noch einige Aspekte einbringen, die der Fraktion GLP aufgefallen sind: Positiv ist zu vermerken, dass in der städtischen Verwaltung insgesamt eine gute Ausgabendisziplin herrscht. Über alle Sachgruppen wurde weniger ausgegeben als budgetiert. Das ist ein positives Zeichen und vielerorts scheint ein Kostenbewusstsein vorhanden zu sein. Erfreulich ist sicherlich auch die bereits erwähnte, gute Entwicklung der Steuererträge bei den natürlichen Personen, auch wenn diese zum Teil durch Sondereffekte begünstigt werden, nehmen diese zu. Durch diese beiden Faktoren fällt das Betriebsergebnis deutlich besser aus als budgetiert. Auch wenn noch kein ausgeglichener Rechnungsabschluss erzielt werden konnte, stimmt die Richtung. Positiv ist schlussendlich, dass auf die Entnahme von rund CHF 9 Mio. aus der Spezialfinanzierung Buchgewinne aus Liegenschaften des Finanzvermögens verzichtet wurde.

Allerdings fielen der Fraktion GLP auch drei negative Aspekte auf, die teilweise noch nicht angesprochen wurden: Die Sonderdividende von rund CHF 3,5 Mio., die der Energie Service Biel (ESB) an die Stadt abliefern musste, sorgte für Verwunderung. Es überrascht, dass der vom ESB abzuliefernde Betrag in den letzten Jahren kontinuierlich abnahmen. Nun scheint es aber zu einer Trendwende zu kommen. 2017 musste der ESB eine Sonderdividende abliefern. Es stellt sich die Frage, ob diese tatsächlich so besonders ist oder ob sie künftig zur Gewohnheit werden soll. Letzteres wäre insbesondere aus sozialpolitischer Sicht unbefriedigend, weil letztendlich alle BielerInnen zur Kundschaft des ESB zählen. Dessen Rechnungen fallen für alle ungefähr gleich hoch aus - unabhängig von ihrem Einkommen und Vermögen. Ich finde es besser, wenn sich ein Gemeinwesen durch Steuereinnahmen finanziert, welche die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Einzelnen berücksichtigen. Auch wenn das Resultat der Rechnung 2017 besser ausgefallen ist als budgetiert, möchte ich darauf hinweisen, dass sich die Schweiz momentan in einer konjunkturell eher guten Phase befindet. Viele andere Schweizer Städte und Gemeinden in unserer Region weisen derzeit einen positiven Rechnungsabschluss aus. Eigentlich wäre es nun an der Zeit, Reserven für schlechtere Zeiten anzulegen. Zu guter Letzt ist es sehr unbefriedigend, dass die getätigten Investitionen zu einem grossen Teil nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden können, was eine Neuverschuldung zur Folge hat.

Erfreulich ist hingegen, dass viele NHS-Massnahmen realisiert und umgesetzt werden konnten. Allerdings wird zu wenig genau ausgeführt, welche Massnahmen umgesetzt wurden und welche nicht. Die Berichterstattung über NHS fällt sehr dürftig aus. Nun gilt es dranzubleiben und auch diejenigen Massnahmen zu verwirklichen, die noch nicht umgesetzt wurden. Nur so kann dieses Paket die städtischen Finanzen entlasten. Fazit: Die vorliegende Rechnung ist ein weiterer Schritt vorwärts. Es ist gut und wichtig, dass die Verwaltung eine gute Ausgabendisziplin einhält. Gerade weil die Stadt aber immer noch vor finanziellen Herausforderungen steht, ist es wichtig, dass neue Begehrlichkeiten nur zurückhaltend befriedigt werden. So hat der Stadtrat beispielsweise schon wieder neue Stellen geschaffen. Es ist also wichtig, sich zurückzuhalten und nicht zu euphorisch zu werden, bloss weil die eingeschlagene Richtung stimmt. Die Fraktion GLP wird der Rechnung zustimmen.

**Bohnenblust Peter, FDP:** Auf Seite 24 des vorliegenden Berichts findet sich eine interessante Grafik zu den NHS-Massnahmen. Dadurch könnte zur Rechnung der



Eindruck entstehen, damit sei NHS erledigt. Ich stelle aber fest, dass von den angestrebten CHF 12 Mio. Einsparungen erst CHF 10 Mio. erreicht wurden. Somit fehlen noch CHF 2 Mio. Für mich ist das unschön. Ist der Gemeinderat mit dem Erreichten zufrieden? Ich erinnere an meine dringliche überparteiliche Interpellation 20150180 «NHS Massnahmenpaket 2016+ und Controlling». Ich möchte wissen, welche Massnahmen noch nicht umgesetzt werden konnten und was der Gemeinderat unternimmt, um das Ziel trotzdem noch zu erreichen. Sind allenfalls neue Massnahmen oder Kompensationen vorgesehen? Solche Fragen müssen gestellt werden dürfen, auch wenn ich heute noch keine Antwort darauf erwarte. Ich war auf der Finanzdirektion, wo zwei dicke Ordner zu den NHS-Massnahmen aufliegen. Es wird also viel gearbeitet... Ich erwarte, dass der Gemeinderat dem Stadtrat in nächster Zeit umfassend über die NHS-Massnahmen Bericht erstattet, so dass sich dieser ein Bild über das bisher Erreichte machen kann. Bevor wieder Geld ausgegeben werden kann, muss bekannt sein, wo gespart wurde und wo allenfalls noch mehr eingespart werden kann.

Auf Seite 199 des Zahlenteils zur Rechnung 2017 findet sich ferner der Revisionsbericht. Ich zitiere den zweiten Absatz: *"Wir weisen darauf hin, dass die Stadt Biel entgegen Art. 2 Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) über kein der Grösse ihres Finanzhaushaltes entsprechendes dokumentiertes Internes Kontrollsystem verfügt."* Auf Seite 52 des Berichts findet sich der gleiche Revisionsbericht, jedoch fehlt der zitierte Absatz. Welcher Bericht gilt?

**Freuler Fritz, Grüne:** Ich höre von den Bürgerlichen nur, dass die Rechnung zwar in Ordnung geht, sie aber weitere Einsparungen in der Höhe von CHF 2 Mio. bei den NHS-Massnahmen vermissen und daher geprüft werden müsse, wo weitere Abbaumassnahmen möglich sind. Niemand spricht darüber, dass die Steuereinnahmen der juristischen Personen knapp CHF 24 Mio. betragen. Überlegen Sie sich einmal, was die Stadt in den letzten 20 oder 30 Jahren unternommen hat, um in Biel Firmen anzusiedeln! Das ganze Bözingenmoos ist verbaut, die Wirtschaftsförderung ist nach wie vor aktiv und einzelne Firmen zahlen sogar gar keine Steuern mehr! Trotzdem generieren die juristischen Personen 2017 Steuern im Umfang von CHF 24 Mio. Was heisst das für die Zukunft? Wird die kantonale Steuergesetzreform angenommen und greift die USR III, fehlen der Stadt am Schluss drei Steuerzehntel. Das sind je nach Konjunktur bis zu CHF 18 Mio.! Nun sprechen die Bürgerlichen von weiteren Abbaumassnahmen im Umfang von CHF 2 Mio., während der Stadt künftig vielleicht CHF 18 Mio. verloren gehen. Steuereinnahmen sind nicht wie das Wetter, wo sich Hochs und Tiefs von selber auf- und abbauen. Steuerauffälle werden von den bürgerlichen Parteien beschlossen, die sowohl im Gross- als auch im Nationalrat die Mehrheit innehaben. Sie allein entscheiden, wie sich die finanzielle Lage für die Stadt Biel und die anderen Gemeinwesen in den nächsten Jahren entwickeln wird. Ich hoffe, dass sich die Bieler Bürgerlichen in ihren Parteien dafür engagieren werden, dass sich die Bieler Finanzen nicht so katastrophal entwickeln...

**Kaufmann Stefan, FDP:** Es wäre angenehm, wenn mein Votum genau gehört würde... Ich habe nicht gesagt, bei den NHS-Massnahmen müssten noch CHF 2 Mio. mehr eingespart werden. Die angestrebten CHF 12 Mio. aus NHS-Massnahmen beinhalten sowohl Mehreinnahmen als auch Minderausgaben. Aus dem Bericht wird aber nicht ersichtlich, wie sich die Einsparungen erzielen liessen. Die fehlenden CHF 2 Mio. hätten demnach auch mit Mehreinnahmen realisiert werden können. Auch wir Bürgerlichen wollen die Stadt nicht zu Tode sparen. Zu den Steuern: Private Haushalte

in Biel sind kantonsweit diejenigen mit dem schwächsten steuerbaren Einkommen. Könnte Biel bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen mit dem kantonalen Durchschnitt mithalten, wären die von Herrn Freuler erwähnten CHF 18 Mio. erreicht. Dass es nicht soweit kommen konnte, haben aber nicht die Bürgerlichen zu verantworten. Vielmehr betreibt die Linke seit 30 Jahren eine falsche Sozialpolitik! Ausfluss davon ist, dass rund 40% der Einwohnenden fast oder gar keine Steuern bezahlen...

**Steidle Silvia, directrice des finances:** Je vous remercie pour la discussion animée et vos commentaires relatifs aux comptes 2017. Je vous remercie aussi Monsieur Grupp pour cette blague philosophique. Le résultat des comptes est réjouissant pour le Conseil municipal. En effet, pour la deuxième année consécutive, les comptes sont relativement équilibrés, si ce n'est ce petit déficit soulevé. D'un autre côté, des prélèvements sur les financements spéciaux n'ont pas été nécessaires. La Ville a aussi pu atteindre des comptes équilibrés, malgré les fluctuations conjoncturelles que nous avons eues et prévues en 2017. Comme vous l'avez soulevé, Monsieur Arnold, les revenus fiscaux des personnes physiques ont connu une hausse de 4.5 mio. fr. Monsieur Kaufmann, l'arrivée à Bienne de meilleurs contribuables, qui est un résultat de la politique du Conseil municipal notamment au niveau des investissements, a aussi contribué à cet effet. D'autre part et cela a aussi été soulevé, on constate une baisse des revenus des personnes morales. C'était prévu et annoncé dans le courant 2016, qu'un exercice difficile était à prévoir pour les entreprises, qui allait encore se répercuter en 2017. La cause n'est autre que le franc fort et il n'y a pas de miracle car c'est l'industrie d'exportation dans le secteur du luxe qui a été touchée. Là aussi, une solution avait été prévue par une réserve de 1.6 mio. fr., pour atténuer quelque peu ces pertes fiscales ou tout au moins en réduire l'écart. Les fluctuations conjoncturelles ne doivent pas faire oublier, que la Ville a fait des efforts et su faire face au problème du déficit structurel. Les impôts ont été augmentés et des mesures d'assainissement ont été entreprises. Au niveau de ces mesures, Monsieur Kaufmann, je comprends un peu le regret que vous exprimez de ne pas avoir une liste des mesures NHS plus complète. Je dois cependant souligner, que l'établissement du rapport des comptes annuels doit être fait selon des bases légales données, de sorte à renseigner sur les opérations financières, en indiquant l'état des actifs et passifs, en vertu de l'Ordonnance sur les Communes (OCo; RSB 170.111).

Les mesures d'assainissement sont reportées de manière relativement succinctes puisqu'elles faisaient partie des budgets 2016, 2017 et 2018 et qu'elles se retrouvent également dans les comptes. Je peux donner des détails, Monsieur Bohnenblust, car le Conseil municipal les connaît et vous en avez pris connaissance aujourd'hui. Sur la soixantaine de mesures qui ont été décidées au sein de ce Conseil de ville, il y a des mesures surtout d'économie: la réduction des salaires des membres du Conseil municipal, la réduction de postes de travail, le renoncement à certains contrats de prestations, la fermeture des toilettes publiques, etc. Tout cela a contribué à la réduction des charges d'environ 8 mio. fr. Certaines mesures ont été partiellement atteintes, car il y a du retard dans l'application. Cependant et cela est très important de le souligner, ces montants ont été reportés au budget de chaque direction, de façon à ce que les montants des économies attendues soient réalisés. Cela a été fait puisque l'ensemble de la Ville s'est astreint à des dépenses contrôlées, comme on peut le voir notamment au niveau des charges du personnel, des biens et services. Les amendes d'ordre sont effectivement budgétées de manière trop élevées, car le chiffre estimé

n'est pas atteint. Ce n'est peut-être pas la meilleure manière de procéder, mais il faut aussi le signaler, cela permet de garder une certaine pression sur les coûts, qui sont ensuite compensés dans l'Administration.

Plusieurs personnes ont souligné, que les indicateurs donnés sont importants, même s'ils ne sont pas comparables sur le long terme. Les indicateurs du degré d'autofinancement, de la quotité d'investissement, de l'endettement net par habitant s'améliorent, car ils passent du rouge à l'orange. Cela ne veut pas dire que nous sommes sortis de l'auberge, mais le résultat est aussi dû à la revalorisation du patrimoine financier, qui a un effet positif sur ses indicateurs. Vous avez souligné, Monsieur Briechle, qu'il a des dividendes extraordinaires qui sont versés par ESB et là aussi cela était prévu. Lors de l'autonomisation d'ESB, le modèle dégressif avait été choisi et il avait été négocié, avec ESB, des versements de dividendes exceptionnels pour 2017 et pour 2018. Ce ne sera plus nécessaire, car un nouveau contrat a été conclu. Dans ce contrat, la Ville a veillé à ce que les dividendes soient fixes. Monsieur Bohnenblust, je vous remercie pour la lecture attentive du rapport de la révision externe. Il est évident que le rapport qui fait foi est celui de la partie comptable. Il s'agit d'une petite coquille qui s'est glissée dans ce dernier. C'est un point important, à mes yeux, qui a été omis concernant la phrase sur le système de révision interne.

Je vais tout de même parler de la politique fiscale cantonale et fédérale, car vous avez pu le lire dans la presse cette semaine. Je pense qu'il faudra encore s'y pencher ces prochains mois. De bons résultats sont présentés depuis deux ans car le Conseil municipal s'est astreint à des économies et à des augmentations d'impôts. La Ville de Bienne se développe et de grands investissements sont prévus, même si certains sont reportés, mais il ne faut pas croire qu'ils sont économisés. Tout ce développement risque d'être freiné et vous pouvez constater que la marge de manœuvre de la Ville est terriblement faible. Nous devons rester vigilants, biennois et biennoises, pour que d'une part aucun report de charges ne soit fait du Canton au détriment de la Ville et que les lois fiscales fédérales et cantonales ne génèrent pas les pertes, sans compensation de la Ville de Bienne. Je souhaite encore remercier mes collaboratrices qui ont bouclé ces comptes 2017 alors qu'elles évoluaient en effectif réduit. Elles ont aussi, depuis peu, un nouveau Chef des finances, qui aidera à continuer dans ce sens. Il est présent ce soir et je souhaite le saluer.

**Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin:** Wir kommen nun zur Diskussion pro Direktion.

### **Präsidialdirektion**

Das Wort wird nicht gewünscht.

### **Finanzdirektion**

Das Wort wird nicht gewünscht.

## **Direktion Soziales und Sicherheit**

**Frank Lena, GPK:** Bei der Prüfung der Direktion Soziales und Sicherheit fiel der GPK wie jedes Jahr auf, dass die Busseneinnahmen stark vom budgetierten Wert abweichen. Die Erhöhung der Busseneinnahmen ist Teil des Projekts NHS. Auf Nachfrage der GPK, weshalb die diesbezüglichen Massnahmen noch nicht umgesetzt worden sind, wies der Gemeinderat darauf hin, dass das gesamte Projekt zur Überwachung des rollenden Verkehrs einer Prüfung unterzogen wird und so umfassender werden soll, als die beschlossenen NHS-Massnahmen. Deshalb die Verzögerung. Nichts desto trotz fordert die GPK den Gemeinderat auf, die Bussen realistisch zu budgetieren, so dass sie nächstes Jahr nicht wieder dasselbe Votum halten muss.

## **Direktion Bildung, Kultur und Sport**

Das Wort wird nicht gewünscht.

## **Direktion Bau, Energie und Umwelt**

Das Wort wird nicht gewünscht.

## **Sonderrechnungen**

Das Wort wird nicht gewünscht.

## **Abstimmung**

Der Stadtrat von Biel **beschliesst** nach Kenntnisnahme des Berichts des Gemeinderats vom 21. März 2018 betreffend Jahresrechnung 2017, gestützt auf Art. 40 Abs. 1 Ziff. 4 Bst. b der Stadtordnung vom 9. Juni 1996 (SGR 101.1):

1. Er genehmigt die Jahresrechnung 2017
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

**Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin:** Offenbar sind alle müde. Deshalb schliesse ich die Sitzung. Morgen geht es weiter mit dem Geschäftsbericht 2017. Ich hoffe auf die gleiche Disziplin, wie sie heute herrschte. Kommen Sie gut nach Hause und bis morgen!

**Schluss der Sitzung / Fin de la séance: 22:30 Uhr / heures**

---

**Die Stadtratspräsidentin / La présidente du Conseil de ville:**

Tennenbaum Ruth, Stadtratspräsidentin

**Die Ratssekretärin / La secrétaire parlementaire:**

Klemmer Regula, Ratssekretärin

**Protokoll:**

Meister Katrin

Flückiger Rita

**Procès-verbal:**

Kirchhof Claire-Lise

Pinto Bernardino Floriane